

Einladung

zur 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 27. Juni 2011, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
 - 3.1. am 28.02.2011
 - 3.2. am 28.03.2011
4. Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze (Drucks. Nr. 0427/2011)
 - 4.1. Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu Drucks. Nr. 0427/2011 (Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze) (Drucks. Nr. 0756/2011)
5. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu einer Anhörung zum Thema "Zentrale Anmeldestelle für Kinderbetreuungsplätze" (Drucks. Nr. 1372/2011)
6. Hannover Aktiv-Pass
 - 6.1. Hannover-Aktiv-Pass (Drucks. Nr. 0978/2011)
 - 6.2. Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 0978/2011 (Hannover-Aktiv-Pass) (Drucks. Nr. 1048/2011)
7. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in eine Kindergarten-Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Hägewiesen 50, 30657 Hannover (Drucks. Nr. 0877/2011)
8. Aufstockung von Betreuungszeiten in Kindertagesstätten

- 8.1. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld
(Drucks. Nr. 0941/2011)
- 8.2. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide
(Drucks. Nr. 0942/2011)
- 8.3. Aufstockung von Betreuungszeiten in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Döhren-Wülfel
(Drucks. Nr. 0943/2011)
- 8.4. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte
(Drucks. Nr. 0944/2011)
- 8.5. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ricklingen
(Drucks. Nr. 0945/2011)
- 8.6. Aufstockung der Betreuungszeiten der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Vahrenwald-List
(Drucks. Nr. 0946/2011)
- 8.7. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Nord
(Drucks. Nr. 0947/2011)
- 8.8. Aufstockung von Betreuungszeiten von Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(Drucks. Nr. 0948/2011)
- 8.9. Aufstockung der Betreuungszeit von Kindertagesstätten im Stadtbezirk Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 0950/2011)
- 8.10. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken
(Drucks. Nr. 0952/2011)
- 8.11. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 0954/2011)
- 8.12. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten
(Drucks. Nr. 0956/2011)
9. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Sternkinder um eine altersübergreifende Gruppe
(Drucks. Nr. 0994/2011)
10. Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte 'Kinderbahnhof'

Wunderland' Zeißstr. 84, 30519 Hannover
(Drucks. Nr. 0995/2011)

11. Einrichtung einer 2. Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte der Gethsemane Gemeinde in der Klopstockstraße 18
(Drucks. Nr./2011) wird nachgereicht
12. Einrichtung von Kindergartengruppen im Stadtbezirk Vahrenwald-List
(Drucks. Nr./2011) wird nachgereicht
13. Einrichtung von Kindergartengruppen am Standort Zeißstraße 48
(Drucks. Nr./2011) wird nachgereicht
14. Einrichtung von Kindergartengruppen im Stadtbezirk Ricklingen
(Drucks. Nr./2011) wird nachgereicht
15. Umstrukturierung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte In den Sieben Stücken
(Drucks. Nr. 1297/2011)
16. Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) in Linden-Nord nach Beendigung des Modellprojektes zur Grundschulkinderbetreuung als Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
-Umsetzung des Konzeptes Ganztagschule-
(Drucks. Nr. 1023/2011)
17. Neuverteilung der Mittel für Personalkosten aus dem Haushaltsansatz „Flächendeckende Sprachförderung“
(Drucks. Nr./2011) wird nachgereicht
18. Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010) „Verstetigung und Ausbau des Programms Stadtteilmütter“
(Informationsdrucks. Nr. 1368/2011)
19. Umsetzung des Haushaltsbegleitantrags (zur DS 1583/2010) „Verlängerte Öffnungszeiten in fünf Kindertagesstätten“
(Informationsdrucks. Nr. 1369/2011)
20. Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010 und DS 1062/2011) in den Familienzentren ein spezifisches Angebot für Eltern mit Kleinstkindern (0 - 2 Jahre) aufzubauen und damit die frühkindliche Bildung und Entwicklung zu fördern
(Drucks. Nr./2011) wird nachgereicht
21. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2011
(Drucks. Nr./2011) wird nachgereicht
22. Bericht des Dezernenten

Weil
Oberbürgermeister

Niederschrift über die 40. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
27.06.2011, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:15 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Frau Bloch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Borchers bis 17:00 Uhr	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Hindersmann)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob bis 16:45 Uhr	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Paulun)	-	CDU-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Bezirksratsherr Pohl)	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen bis 17:10 Uhr	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Witt)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr List bis 17:00 Uhr	-	DIE LINKE.
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	-	Stadtjugendpfleger
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig

	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte bis 17:10 Uhr	-	Vormundschaftsrichter
	Herr Pappert	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Dr. Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Nagel	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kuhlmeiy	-	Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanager
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Mans-Scheffczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Schott	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Stolle	-	Fachbereich Bibliothek und Schule, Bereich Schulplanung
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Herr Krömer für die Niederschrift
Frau Prinz für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
 - 3.1. am 28.02.2011
 - 3.2. am 28.03.2011
4. Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze (Drucks. Nr. 0427/2011)
 - 4.1. Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu Drucks. Nr. 0427/2011 (Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze) (Drucks. Nr. 0756/2011)
5. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Anhörung zum Thema "Zentrale Anmeldestelle für Kinderbetreuungsplätze" (Drucks. Nr. 1372/2011)
6. Hannover Aktiv-Pass
 - 6.1. Hannover-Aktiv-Pass (Drucks. Nr. 0978/2011)
 - 6.2. Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 0978/2011 (Hannover-Aktiv-Pass) (Drucks. Nr. 1048/2011)
7. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in eine Kindergarten-Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Hägewiesen 50, 30657 Hannover (Drucks. Nr. 0877/2011)
8. Aufstockung von Betreuungszeiten in Kindertagesstätten
 - 8.1. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld (Drucks. Nr. 0941/2011)
 - 8.2. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide (Drucks. Nr. 0942/2011)
 - 8.3. Aufstockung von Betreuungszeiten in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Döhren-Wülfel (Drucks. Nr. 0943/2011)
 - 8.4. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte (Drucks. Nr. 0944/2011)
 - 8.5. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ricklingen (Drucks. Nr. 0945/2011)

- 8.6. Aufstockung der Betreuungszeiten
(Drucks. Nr. 0946/2011)
- 8.7. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Nord
(Drucks. Nr. 0947/2011)
- 8.8. Aufstockung von Betreuungszeiten von Kindertagesstätten im Stadtbezirk
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(Drucks. Nr. 0948/2011)
- 8.9. Aufstockung der Betreuungszeit von Kindertagesstätten im Stadtbezirk
Südstadt-Bult
(Drucks. Nr. 0950/2011)
- 8.10. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk
Herrenhausen-Stöcken
(Drucks. Nr. 0952/2011)
- 8.11. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk
Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 0954/2011)
- 8.12. Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk
Misburg-Anderten
(Drucks. Nr. 0956/2011)
9. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Sternkinder um
eine altersübergreifende Gruppe
(Drucks. Nr. 0994/2011)
10. Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte 'Kinderbahnhof
Wunderland' Zeißstr. 84, 30519 Hannover
(Drucks. Nr. 0995/2011)
11. Einrichtung einer 2. Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte der
Gethsemane Gemeinde in der Klopstockstraße 18
(Drucks. Nr. 1390/2011)
12. Einrichtung von Kindergartengruppen im Stadtbezirk Vahrenwald-List
(Drucks. Nr. 1387/2011)
13. Einrichtung von Kindergartengruppen am Standort Zeißstraße 48
(Drucks. Nr. 1388/2011)
- 13.1. Einrichtung von Kindergartengruppen am Standort Zeißstraße 48
(Drucks. Nr. 1388/2011 N1)
14. Einrichtung von Kindergartengruppen im Stadtbezirk Ricklingen
(Drucks. Nr. 1386/2011)
15. Umstrukturierung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte In
den Sieben Stücken
(Drucks. Nr. 1297/2011)

16. Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) in Linden-Nord nach Beendigung des Modellprojektes zur Grundschulkinderbetreuung als Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
-Umsetzung des Konzeptes Ganztagschule-
(Drucks. Nr. 1023/2011)
- 16.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1023/2011, Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule
(Drucks. Nr. 1428/2011)
17. Neuverteilung der Mittel für Personalkosten aus dem Haushaltsansatz „Flächendeckende Sprachförderung“
(Drucks. Nr. 1422/2011)
18. Die Verwaltung informiert über den Sachstand zur Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010) „Verstetigung und Ausbau des Programms Stadtteilmütter“
(Informationsdrucks. Nr. 1368/2011)
19. Die Verwaltung informiert über den Sachstand zur Umsetzung des Haushaltsbegleitantrags (zur DS 1583/2010) „Verlängerte Öffnungszeiten in fünf Kindertagesstätten“
(Informationsdrucks. Nr. 1369/2011)
20. Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010 und DS 1062/2011) in den Familienzentren ein spezifisches Angebot für Eltern mit Kleinstkindern (0 - 2 Jahre) aufzubauen und damit die frühkindliche Bildung und Entwicklung zu fördern
(Drucks. Nr. 1423/2011)
21. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2011
(Drucks. Nr. 1424/2011)
22. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Ein Einwohner legte den Sachverhalt hinsichtlich des ihm vor drei Jahren im Haus der Jugend zur Durchführung eines Elektronikurses zur Verfügung gestellten und jetzt gekündigten Raumes dar und fragte die Verwaltung, ob man ihm diesen oder einen anderen Raum wieder zur Verfügung stellen wolle.

Herr Walter antwortete, dass die Auffassung der Verwaltung von der vorgetragenen Darstellung in mehreren Punkten differiere und erklärte, die Verwaltung habe nicht die Absicht, einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

- Siehe die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 -

Tagesordnungspunkt 3.1

am 28.02.2011

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte die Niederschrift über seine 37. öffentliche Sitzung am 28.02.2011.

Tagesordnungspunkt 3.2

am 28.03.2011

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte die Niederschrift über seine 38. öffentliche Sitzung am 28.03.2011.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze

Nachdem **Ratsherr Dr. Tilsen** den Antrag begründet hatte, meinte **Ratsfrau Wagemann**, indem sie ihre Ansicht aus früheren Sitzungen, zunächst eine Anhörung durchzuführen wiederholte, dass ihre Fraktion zurzeit weder auf der Grundlage des Antrages der FDP-Fraktion noch der CDU-Fraktion eine Entscheidung fällen wolle.

Ratsherr Politze meinte, dass der FDP-Antrag zwar gut sei, jedoch einen Schritt zu weit gehe. Der CDU-Antrag berücksichtige die Freien Träger nicht ausreichend. Deshalb werde die SPD-Fraktion beide Anträge ablehnen und das Ergebnis der Anhörung abwarten.

Ratsherr List sagte, die bisherige Diskussion habe ergeben, dass im Interesse der Eltern und ihrer Kinder Handlungsbedarf bestehe. Es sei nicht verständlich, warum sich die Verwaltung nicht um ein Konzept bemühen sollte, damit im Anschluss an die Anhörung zeitnah gehandelt werden könne.

Nachdem sich **Ratsfrau Handke** dafür eingesetzt hatte, entsprechend den beiden vorliegenden Anträgen zu verfahren, machte **Herr Walter** deutlich, dass auch in der Verwaltung überlegt werde, wie die Anmeldung effektiver gestaltet werden könne. Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass die Landeshauptstadt Hannover eine der vielfältigsten Trägerlandschaften besitze; all diese Träger müssten Berücksichtigung finden.

Ein weiterer Problemkreis sei, dass mit den Trägern zu erörtern sei, was genau unter juristischen, zum Beispiel datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, bei einem Anmeldesystem zulässig sei.

Schließlich gehe es darum, die Mehrfachanmeldungen zu reduzieren, ohne dabei aber den freien Elternwillen in irgendeiner Weise einzuengen.

Ratsfrau Jakob meinte, dass die Frage der zentralen Anmeldung nicht nur den Krippen- und Krabbelbereich, sondern auch den Kindergarten- und Hortbereich berühre. Die CDU-Fraktion werde sich einer Anhörung nicht verschließen, betrachte diese jedoch lediglich als Zeitverzögerung.

Nachdem **Herr Walter** darauf verwiesen hatte, dass das bestehende Anmeldesystem über Jahre funktioniert habe und die gegenwärtigen Probleme im Kern auf die Betreuungssituation in der Stadt zurückzuführen seien, meinte **Ratsfrau Wagemann**, dass die Anmeldeproblematik nicht das Schlimmste sei. Vor allem gehe es darum, dass Plätze geschaffen würden. In diesem Zusammenhang dankte sie der Verwaltung für ihr Engagement in den letzten Monaten.

Schließlich meinte sie, dass zu der Anhörung noch ein Vertreter der Stadt Leipzig geladen werden solle.

Ratsherr Politze meinte, dass durch die Anhörung keine Zeitverzögerung eintrete, denn die beiden vorliegenden Anträge seien haushaltsrelevant und könnten daher erst nach einem entsprechenden Beschluss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen umgesetzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 4 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 0756/2011 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0756/2011)

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 4 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 0427/2011 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!

(Drucksache Nr. 0427/2011)

Tagesordnungspunkt 4.1

Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu Drucks. Nr. 0427/2011 (Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu einer Anhörung zum Thema "Zentrale Anmeldestelle für Kinderbetreuungsplätze"

Ratsfrau Handke bat darum, dass aus Bremen noch Herr Karsten Schlepper zu der Anhörung geladen werde. Ebenfalls sollte der Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes, Herr Riechel, eingeladen werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss unter Berücksichtigung der zusätzlich einzuladenden Personen einstimmig den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1372/2011)

Tagesordnungspunkt 6

Hannover-Aktiv-Pass

- Siehe Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 -

Tagesordnungspunkt 6.1

Hannover-Aktiv-Pass

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag seiner Fraktion begründet hatte, meinte **Herr Duckstein**, dass der Stadtjugendring Hannover e. V. der Drucksache unter Vorbehalt zustimme. Das Wort "unverändert" werde als "ohne Einschränkung" interpretiert. Es könne sein, dass sich Entwicklungen ergäben, die eine Erweiterung der Zielgruppe notwendig machten.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 3 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1048/2011 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1048/2011)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung:
Der Hannover-Aktiv-Pass wird nach den zurzeit geltenden Regelungen über den 1.9.2011 hinaus - zunächst bis zum 31.08.12 - unverändert fortgeführt.

In den Sportausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 0978/2011)

Tagesordnungspunkt 6.2

Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 0978/2011 (Hannover-Aktiv-Pass)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 6.1 -

Tagesordnungspunkt 7

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in eine Kindergarten-Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Hägewiesen 50, 30657 Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, ganztags) der Kindertagesstätte Hägewiesen 50, 30657 Hannover, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS) in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 18 Kindern (ganztags) umzustrukturieren und der GGPS ab 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0877/2011)

Tagesordnungspunkt 8

Aufstockung von Betreuungszeiten in Kindertagesstätten

Auf Fragen von **Ratsfrau Wagemann** antwortete **Herr Walter**, dass versucht werde, eine flächendeckende Bedarfsdeckung zu erreichen. Der Anteil der Dreiviertel- und der Ganztagsgruppen liege bei etwa 91 %.

Auf Fragen von **Ratsfrau Handke** antwortete er, dass die Träger die Anträge auf entsprechende Erweiterungen stellten. Einige Träger seien der Auffassung, dass in ihrem

Umfeld eine Halbtagsbetreuung ausreiche.

Der Unterschied zwischen Dreiviertel- und Ganztagsbetreuung werde mit der Niederschrift beantwortet.

Diesbezügliche Angaben:

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt werden in 43 Einrichtungen die Betreuungszeiten von 925 Plätzen ausgeweitet. Davon erhalten 692 Plätze eine Dreiviertel-Betreuung und 233 Plätze eine Ganztagsbetreuung.

90,81% der Kindergartenplätze bieten damit eine Ganztagsbetreuung (60,15%) oder eine Dreiviertel-Betreuung (30,66%) an.

Der Anteil der Halbtagsangebote beträgt lediglich noch 9,19%.

Nachdem sich **Ratsherr Politze** für die Aufstockung der Betreuungsangebote bedankt hatte, meinte **Ratsherr List**, es müsse im Interesse der Kinder darauf geachtet werden, dass die Betreuungszeiten nicht zu sehr ausgeweitet würden.

Ratsfrau Jakob fragte, ob auch über flexible Betreuungszeiten nachgedacht werde.

Herr Rauhaus antwortete, dass es hinsichtlich der Verlängerung von Öffnungszeiten zwar Nachfragen gebe; diese seien jedoch nicht so groß wie oft dargestellt.

Tagesordnungspunkt 8.1

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Herr Teuber regte an, über die Unterpunkte jeder einzelnen Drucksache getrennt abzustimmen, um den teilweise betroffenen Trägern die Möglichkeit zu geben, da zuzustimmen, wo sie nicht betroffen seien.

Ratsfrau Schlienkamp antwortete, dass bei jeder Drucksache Bescheid gesagt werden sollte, wenn es Interessenkonflikte gebe.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus Hannover, Milanstr. 123, in Trägerschaft des Vereins "Montessori-Region Hannover e. V.", eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte der Nikodemus-Kirchengemeinde, Lüneburger Damm 6, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (10 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindertagesstätte der Groß-Buchholzer Kirchengemeinde, Pinkenburger Straße 26, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (21 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
4. Kindertagesstätte Strelitzer Weg 5, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, 10 Plätze einer

Kindergartengruppe halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung
und
auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0941/2011)

Tagesordnungspunkt 8.2

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Epiphantias-Gemeinde, Hägewiesen 117 B, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (18 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
2. Kindertagesstätte der St. Phillippus-Gemeinde, Große Heide 19, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
3. Kindertagesstätte St. Nicolai, Posener Str. 21, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,

und
auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0942/2011)

Tagesordnungspunkt 8.3

Aufstockung von Betreuungszeiten in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in der Kindertagesstätte der Timotheus - Kirchengemeinde, Borriesstr. 24, in Trägerschaft des Ev. - luth. Stadtkirchenverbandes zum 01.08.2011 die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf eine Ganztags - Betreuung auszuweiten und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0943/2011)

Tagesordnungspunkt 8.4

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Dreifaltigkeitskirche I, Holscherstr. 17, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 10 Plätzen von halbtags ohne Essen auf 3/4 Betreuung,
 2. Kindergarten der Apostelkirche, Kronenstr. 30, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, die Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf 3/4 Betreuung
- und auf Basis der gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0944/2011)

Tagesordnungspunkt 8.5

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ricklingen

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Auf der Papenburg, Auf der Papenburg 2, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
2. Kindertagesstätte der St. Thomasgemeinde, Am Wacholder 14 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
3. Kindertagesstätte St. Theresia, Bergfeldstr. 59, in Trägerschaft des Caritasverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
4. Kindertagesstätte Gronostraße, Gronostr. 9 C, in städtischer Trägerschaft, eine Kindergartengruppe

(20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung, und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0945/2011)

Tagesordnungspunkt 8.6

Aufstockung der Betreuungszeiten der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Vahrenwald-List

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in den aufgeführten Kindertagesstätten zum 01.08.2011 wie folgt die Betreuungszeit auszuweiten:

Kindertagesstätte der Gethsemanekirche, Klopstockstr. 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 18 Plätzen von halbtags ohne Essen auf 3/4 Betreuung,

Kindertagesstätte der Lister Johannes- und Matthäusgemeinde, Bothfelder Str. 31, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf 3/4 Betreuung,

Kindertagesstätte Unter`m Regenbogen, Vahrenwalderstr 109, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf ganztags,

Familienzentrum im FZH Vahrenwald, Vahrenwalderstr. 92, in Trägerschaft der Stadt Hannover, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags mit Essen auf ganztags,

Kindertagesstätte der Heilig Geist Kirche, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf ganztags und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0946/2011)

Tagesordnungspunkt 8.7

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Nord

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige

Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die
Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der St. Maria Gemeinde,
Marschnerstr. 34, in Trägerschaft des
Gesamtverband katholischer Kirchengemeinden,
eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne
Essen auf eine 3/4-Betreuung,
2. Kindertagesstätte Christuskirche, An der
Christuskirche 15, in Trägerschaft des Ev.-luth.
Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25
Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
3. Kindertagesstätte der St. Andreaskirche,
Beneckeallee 2, in Trägerschaft des Ev.-luth.
Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25
Plätze) halbtags mit Essen auf eine
Ganztagsbetreuung,
4. Kindertagesstätte Die Arche, Callinstr. 26 A, in
Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands,
eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne
Essen auf eine 3/4-Betreuung,
und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die
laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0947/2011)

Tagesordnungspunkt 8.8

Aufstockung von Betreuungszeiten von Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die
Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Weg,
Brüder-Grimm-Weg 2A, in Trägerschaft der
Landeshauptstadt Hannover, 13 Plätze in einer
Kindergartengruppe halbtags ohne Essen auf eine
Ganztags-Betreuung,
2. Kindertagesstätte Negenstraße, Negenstr. 1A, in
Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine
Kindergartengruppe (22 Plätze) halbtags ohne Essen
auf eine 3/4 - Betreuung,
und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die
laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0948/2011)

Tagesordnungspunkt 8.9

Aufstockung der Betreuungszeit von Kindertagesstätten im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Der Jugendhilfeausschuss gab die Beschlussempfehlung, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Bugenhagen-Kirchengemeinde, Stresemannallee 34, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (22 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
2. Kindertagesstätte der Melanchthon - Kirchengemeinde, Rimpastr. 4, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
3. Kindertagesstätte der Athanasius - Kirchengemeinde, An der Questenhorst 3 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
4. Kindertagesstätte der Garten - Kirchengemeinde, Baumstr. 14, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztags - Betreuung

und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0950/2011)

Tagesordnungspunkt 8.10

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagsstätte der St. Adalbert Gemeinde, Stöckener Str. 43, in Trägerschaft des Gesamtverband katholischer Kirchengemeinden, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
2. Kindertagesstätte der Corvinuskirche, Moorhoffstr. 28 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25

Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung, und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0952/201)

Tagesordnungspunkt 8.11

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Linden-Limmer

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der St. Nikolai-Kirchengemeinde, Sackmannstr. 34, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4-Betreuung,
2. Kindertagesstätte der Bethlehem-Kirchengemeinde, Bethlehemplatz 1B, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4-Betreuung,
3. Kindertagesstätte Kirchstr., Kirchstr. 21, in Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine Ganztags-Betreuung,
4. Kindertagesstätte Pfarrlandplatz, Pfarrlandplatz 11, in Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4-Betreuung,
5. Kindertagesstätte der St. Martin-Kirchengemeinde, Badenstedter Str. 37, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4-Betreuung und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0954/2011)

Tagesordnungspunkt 8.12

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. städtische Kindertagesstätte in Trägerschaft der Trinitatis Kirchengemeinde, Kampstr. 41, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen

auf eine 3/4 Betreuung,

2. Kindertagesstätte der Johanniskirche, Ludwig-Jahn-Str. 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4 Betreuung und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0956/2011)

Tagesordnungspunkt 9

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Sternkinder um eine altersübergreifende Gruppe

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte Sternkinder, Haeckelstr. 10/Südstadt in Trägerschaft des "Haecki's Zwerge e. V." zum 01.08.2011 um eine altersübergreifende Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren mit 5 Krippen- und 15 Kindergartenplätzen in Ganztagsbetreuung zu erweitern und dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2011, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0994/2011)

Tagesordnungspunkt 10

Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte 'Kinderbahnhof Wunderland' Zeißstr. 84, 30519 Hannover

Herr Werkmeister nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, ganztags) der Kindertagesstätte "Kinderbahnhof Wunderland", Zeißstr. 48 im Stadtteil Döhren, in Trägerschaft der DRK - Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH, in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 18 Kindern (ganztags) umzustrukturieren und dem Träger ab 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der

Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0995/2011)

Tagesordnungspunkt 11

Einrichtung einer 2. Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte der Gethsemane Gemeinde in der Klopstockstraße 18

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, eine Kindergartengruppe (18 Plätze in 3/4-Betreuung) der verbandseigenen Kita der Gethsemane Gemeinde in der Klopstockstr. 18 im Stadtteil List in eine Integrationsgruppe umzuwandeln und dem Träger ab 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der in der DS Nr.: 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2 - zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1390/2011)

Tagesordnungspunkt 12

Einrichtung von Kindergartengruppen im Stadtbezirk Vahrenwald-List

Ratsfrau Wagemann würdigte die schnelle Schaffung der erst vor kurzem beschlossenen 300 zusätzlichen Kindergartenplätze und überreichte als Dank ein "Energiepaket" an die Verwaltung.

An dieser Stelle wies **Herr Walter** darauf hin, dass es zu den Punkten 13 und 14 noch keinen Beschluss der zuständigen Stadtbezirksräte gegeben habe, dass die Bezirksbürgermeister jedoch mit einem Vorbehaltsbeschluss des Jugendhilfeausschusses einverstanden seien.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, im Rahmen des Sofortprogramms Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) an folgenden Standorten temporäre Kindergartengruppen als so genannte "Vorläufer" für spätere, dauerhafte Einrichtungen einzurichten:

1. eine Kindergartengruppe am Standort der Kita St. Franziskus in der Hebbelstr, 55 in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e. V. mit 25 Plätzen in

- Ganztagsbetreuung
2. eine Kindergartengruppe am Standort der Kita St. Bernadette im Glücksburger Weg 4 in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e. V. mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung
 3. eine Kindergarten- und eine altersgemischte Gruppe (AÜG) am Standort der RS Werner-von Siemens-Schule in Trägerschaft der Kinderhilfe Stephanstift gGmbH mit insgesamt 45 Plätzen (eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern und eine altersübergreifende Gruppe mit 17 Kindergarten und 3 Krippenkindern) in Ganztagsbetreuung
 4. zwei Kindergartengruppen am Standort des Spielparks Isernhagener Straße in Trägerschaft der Stadt Hannover mit 50 Plätzen in Ganztagsbetreuung
- und ab dem 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnisse, laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatz (BKE) zu gewähren und die Kosten für die städt. Kindertagesstätte im laufenden Haushalt bereitzustellen.

(Drucksache Nr. 1387/2011)

Tagesordnungspunkt 13

Einrichtung von Kindergartengruppen am Standort Zeißstraße 48

Herr Werkmeister nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

- Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel die einstimmige Beschlussempfehlung,
1. dass zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII bis zum Jahr 2013 weitere 225 Kindergartenplätze (9 Gruppen) geschaffen werden.
 2. dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils den Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 1 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 1388/2011 N1)

Tagesordnungspunkt 14

Einrichtung von Kindergartengruppen im Stadtbezirk Ricklingen

Herr Teuber nahm an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtbezirksrat Ricklingen folgende einstimmige Beschlussempfehlung:
Im Rahmen des Sofortprogramms Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) werden an folgenden Standorten temporäre Kindergartengruppen als "Vorläufer" für spätere, dauerhafte Kindertagesstätten eingerichtet:
eine Kindergartengruppe am Standort der Kindertagesstätte Levester Straße 28 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover e. V. mit 20 Plätzen in Ganztagsbetreuung,
zwei Kindergartengruppen am Standort der Grundschule Stammestraße 53 in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e. V. mit 50 Plätzen in Ganztagsbetreuung,
und ab 01.08.2011 für die Stammestraße und ab 01.09.2011 für die Levester Straße, spätestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnisse, laufende Beihilfen auf Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1386/2011)

Tagesordnungspunkt 15

Umstrukturierung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte In den Sieben Stücken

Ratsherr Politze fragte, ob die Reduzierung der Hortplätze damit zusammenhänge, dass es in Groß-Buchholz und am Paracelsusweg eine Ganztagsbetreuung in den Schulen gebe, so dass der Bedarf der Eltern abgedeckt sei.

Herr Rauhaus antwortete, dass durch den Wegfall der Grundschule In den Sieben Stücken der Hortplatzbedarf nicht mehr so hoch sei, weil die Kinder in die Schule am Groß-Buchholzer Kirchweg gingen, die demnächst Ganztagschule werde. Wenn das Oststadtkrankenhaus wegfalle, wolle die Verwaltung noch einmal eine Untersuchung hinsichtlich des Hortbedarfes durchführen.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Hortgruppe (20 Plätze, bis 16:00 Uhr) der städtischen Kindertagesstätte In den Sieben Stücken 6 A, in Großbuchholz in eine bedarfsgerechte Gruppenstruktur mit zurzeit 11 Kindern im Schul- und 8 im Kindergartenalter zum 01.08.2011 umzuwandeln.

Tagesordnungspunkt 16

Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) in Linden-Nord nach Beendigung des Modellprojektes zur Grundschulkinderbetreuung als Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule - Umsetzung des Konzeptes Ganztagschule -

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Änderungsantrag begründet hatte, fragte **Ratsfrau Handke**, ob der Hort lediglich von Schülern der Albert-Schweitzer-Schule oder auch von anderen Schulen besucht werde.

Ferner fragte sie, ob schon Aussagen zu den Kosten der Ferienbetreuung gemacht werden könnten.

Herr Rauhaus machte deutlich, dass das Verfahren bei der Zusammenlegung der Hortgruppen mit allen Beteiligten abgestimmt worden sei. Nur Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule hätten den Hort besucht.

Über die Kosten der Ferienbetreuung könne noch nichts gesagt werden. Auch wenn es nur ein Kind sei, dass eine Ferienbetreuung benötige, so werde dieses Kind auch einen Betreuungsplatz finden.

Herr Duckstein begrüßte die Vorlage, fragte jedoch, ob das Verfahren nicht bedeute, dass die zur Verfügung stehenden Mittel doppelt ausgegeben würden.

Nachdem **Herr Rauhaus** deutlich gemacht hatte, dass der Antrag wie beschlossen umgesetzt werde, erläuterte **Ratsherr Politze** die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die Jahre 2011 und 2012.

Auf eine Frage des **Ratsherrn List** hinsichtlich der Einbeziehung der Schule am Lindener Markt erläuterte **Ratsfrau Wagemann** unter Hinweis auf die Bedarfslage in den einzelnen ausgewählten Stadtteilen die Überlegungen der Antragsteller.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige
Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die vier Hortgruppen, die bisher in der Albert-Schweitzer-Schule angesiedelt waren, werden zwar an diesem Standort aufgelöst, aber die entsprechende Anzahl von 80 Hortplätzen bleibt bis zur ausreichenden Deckung des Ganztagsangebots der Grundschulen erhalten. Sie werden in den Stadtbezirken von der Verwaltung angesiedelt, in denen ein besonders hoher Bedarf an Schulkinderbetreuung besteht und in denen ein baldiger Ausbau im Bereich der Ganztagsgrundschulen noch nicht in Sicht ist, wie zum Beispiel im Stadtbezirk Vahrenwald-List oder Südstadt-Bult.
2. Die Umsetzung soll möglichst zeitnah erfolgen,

spätestens zum August 2012.

3. Die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes Albert-Schweitzer – Schule der vergangenen Jahre nach Fertigstellung dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss vorzulegen und eine weitere wissenschaftliche Begleitung der Ganztagsgrundschule nach dem vorliegenden Konzept zu realisieren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1428/2011)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

1. die vier in unterschiedlicher Trägerschaft befindlichen Hortgruppen in der Albert-Schweitzer-Schule aufzulösen,
2. in der Albert-Schweitzer-Schule das Rahmenkonzept gemäß Beschlussdrucksache Nr. 2177/2009 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen anzuwenden sowie
3. die Kooperationspartnerschaft mit der Schule in städtischer Trägerschaft im Fachbereich Jugend und Familie zu führen.

In den Schulausschuss!
In den Organisations- und Personalausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1023/2011)

Tagesordnungspunkt 16.1 - neu -

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1023/2011, Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 16 -

Tagesordnungspunkt 17

Neuverteilung der Mittel für Personalkosten aus dem Haushaltsansatz "Flächendeckende Sprachförderung"

Nachdem **Herr Rauhaus** die Neuverteilung der finanziellen Mittel für die Sprachförderung im Detail erläutert hatte, fragte **Ratsherr Borchers**, welche personelle Kapazität sich durch den Mehrbetrag von 722.000 € bei den Rucksackmüttern ergebe und ob die Mittel für die Sprachförderung immer noch den Grundschulen oder nunmehr den Kindertagesstätten zur Verfügung stünden.

Herr Rauhaus erklärte, dass die Rucksackkräfte auch Sprachförderung betrieben. Die vom Bund geförderten Kindertagesstätten bekämen jedoch eine halbe Stelle dafür und die Rucksackkräfte zusätzlich ein paar Stunden, so dass es letztlich eine Ausweitung der

Sprachförderung gebe.

Weil das Land die Mittel für die Sprachförderung nicht mehr nach den vorhandenen Kindern mit Migrationshintergrund, sondern aufgrund der vorhandenen Gruppen berechne, bekomme Hannover jetzt etwas weniger Geld.

An der Zweiteilung des Konzeptes habe sich nichts geändert, so dass, wenn sich die Kindertagesstätte und die Schule nicht einigen könnten, wo die Sprachförderung stattfindet, die Verantwortung nach wie vor bei den Eltern liege.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, aufgrund geänderter Förderbedingungen des Landes Niedersachsen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 die Mittel für Personalkosten aus dem Haushaltsansatz: "Flächendeckende Sprachförderung" vorrangig für Personalkosten der am "Rucksackprogramm" teilnehmenden Kindertagesstätten (siehe Beschlussdrucksache 1771/2005 N1) zu verwenden. Eine dauerhafte und für die Kindertagesstätten berechenbare Förderung ab dem 1.8.2011 soll damit erreicht werden.

In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis!)
(Drucksache Nr. 1422/2011)

Tagesordnungspunkt 18

Umsetzung des Haushaltsbegleitantes (zur DS 1583/2010) "Verstetigung und Ausbau des Programms Stadtteilmütter"

Herr Walter machte auf einen sinnentstellenden Tippfehler aufmerksam, und bat, bei der Kalkulation unter c) die Ziffer 2012 durch 2014 zu ersetzen.

Ratsfrau Wagemann lobte die Vorlage der Informationsdrucksache und fragte, wie das Verfahren hinsichtlich der Einstellung der Mütter, die nicht der Kirche angehörten sei.

Herr Rauhaus erläuterte, dass die Verwaltung keinen Einfluss darauf habe, wen die Kirche einstelle. Es habe hier jedoch Gespräche gegeben und bislang habe es die Kirche möglich gemacht, dass auch Frauen anderer Religionszugehörigkeit eingestellt worden seien. In gleicher Weise habe die Verwaltung keinen Einfluss auf die Art der Verträge, weil dies den Trägern obliege.

Auf die Frage von **Frau Böhme**, ob auch Männer für das Rucksackprojekt gewonnen werden sollten oder sich dafür interessierten, meinte er, dass es einzelne Nachfragen von Männern gebe; jedoch seien die Rückmeldungen der Mütter, die diese Ausbildung machten, dass sie es sehr schätzten, wenn es nur Mütter seien.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1368/2011 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 19

Umsetzung des Haushaltsbegleitantrags (zur DS 1583/2010) "Verlängerte Öffnungszeiten in fünf Kindertagesstätten"

Ratsfrau Handke begrüßte die Ausweitung des Modells der verlängerten Öffnungszeiten und fragte nach dem Beitrag, wenn nur ein paar Betreuungsstunden in Anspruch genommen würden.

Herr Rauhaus erläuterte daraufhin das Modell und wies darauf hin, dass mit dem Kultusministerium abgesprochen sei, dass die Kinder nicht länger als 10 Stunden in der Gruppe bleiben sollten.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1369/2011 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 20

Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010 und DS 1062/2011) in den Familienzentren ein spezifisches Angebot für Eltern mit Kleinstkindern (0 - 2 Jahre) aufzubauen und damit die frühkindliche Bildung und Entwicklung zu fördern

Auf eine Frage des **Rats Herrn Dr. Tilsen** erläuterte **Herr Rauhaus** das zugrunde liegende Konzept, wobei er darauf hinwies, dass dieses bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses bei der Vorstellung der aufsuchenden Elternarbeit vorgetragen worden sei.

Auf Fragen von **Ratsfrau Handke** bemerkte **Frau Broßat-Warschun**, dass die Mitarbeiter der Familienbildungsstätten die Besuche durchführten und dafür aus dem Gesamtansatz von 60.000 € einen Etat erhielten.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dass in den **Modellbezirken** (Nordstadt, Südstadt/Bult, Kirchrode-Bemerode-Wülferode und Döhren/Wülfel) der **aufsuchenden Elternarbeit "Begrüßungsbesuche"** sowie in **Stadtgebieten mit besonderem Handlungsbedarf (Soziale Stadtgebiete)**, an acht geeigneten Standorten in Familienzentren, entsprechend dem Haushaltsbegleitantrag, ein spezifisches Angebot für Eltern mit Kleinstkindern aufgebaut und damit die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert wird.

In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis!)
(Drucksache Nr. 1423/2011)

Tagesordnungspunkt 21

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2011

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, der Förderung der aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

In den Kulturausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1424/2011)

Tagesordnungspunkt 22

Bericht des Dezernenten

Zunächst wies **Herr Walter** auf die Übersicht zur Abarbeitung der Ratsaufträge hin und ging dabei vertieft auf das Thema "Alkoholprävention" ein. Die Aktualisierung der aus dem Jahre 2008 stammenden Konzeptdrucksache werde zurzeit erarbeitet und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses voraussichtlich nach der Sommerpause vorgelegt werden können.

Anschließend berichtete **Herr Walter** über die Beschwerde der Eltern der in der schulergänzenden Betreuungsmaßnahme "Die Gartenzwerge" betreuten Kinder, dass hier die Geschwisterregelung hinsichtlich der Ermäßigung der Elternbeiträge nicht Anwendung finde. Formal sei zutreffend, dass in schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen diese Regelung nicht greife.

Allerdings prüfe die Verwaltung, ob dies geändert werden könne. Nach Abschluss dieser Prüfung werde der Jugendhilfeausschuss entsprechend informiert.

Danach wies **Herr Walter** auf die inzwischen fertig gestellte Broschüre zur Heimerziehung hin.

Weiterhin berichtete **Herr Walter** über die integrative Versorgung in der Stadt Hannover im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich und die hierzu von der Verwaltung in Angriff genommenen Planungen.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Handke** erklärte er, dass eine integrative Versorgung in den Vorlaufgruppen regelmäßig nicht vorgesehen sei.

Anschließend wies **Herr Walter** darauf hin, dass für das Jahr 2011 aus den Bewerbungen für ein Familienzentrum die Kindertagesstätte St. Maria in der Nordstadt des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden und die Kindertagesstätte Elmstraße im Sahlkamp der Arbeiterwohlfahrt ausgewählt worden seien.

Schließlich ging **Herr Walter** auf das diesjährige Sommerferiencard-Programm ein und machte auf ein lobendes Schreiben an den Oberbürgermeister hinsichtlich der frühkindlichen Bildung nach dem Early-Excellence-Ansatz aufmerksam.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

25

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 0427/2011)

Eingereicht am 02.03.2011 um 00:00 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Organisations- und Personalausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss

Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den freien Kita-Trägern ein Konzept für eine im FamilienServiceBüro einzurichtende zentrale Anmeldestelle für Kindertagesstättenplätze zu entwickeln.

Das Konzept folgt den nachstehenden Grundgedanken:

- Die zentrale Anmeldestelle nimmt Anmeldungen für alle Kindertagesstätten in Hannover entgegen, d.h. für städtische Kitas und Kitas freier Träger und leitet sie an die von den Eltern gewünschte(n) Betreuungseinrichtung(en) weiter.
- Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes wird in der Betreuungseinrichtung getroffen.
- Das Anmelde- und Vergabeverfahren wird so überarbeitet,
 - dass Anmeldungen alternativ zur Papierform auch online abgegeben werden können
 - ein fließender Übergang von der Krippe in den Kindergarten gewährleistet werden kann.

Begründung:

Um ihr Kind für einen Krippenplatz anzumelden, müssen Eltern jede in Frage kommende Kindertagesstätte einzeln aufsuchen. Die gleichzeitige Bewerbung um einen Betreuungsplatz in mehreren Einrichtungen ist sowohl für die Eltern als auch für die Betreuungseinrichtungen aufwändig und

arbeitsintensiv. Elterninitiativen können durch eine zentrale, trägerübergreifende Anmeldestelle

stark entlastet werden. Die Anmeldestelle prüft die Anmeldung auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Eltern müssen nur noch eine Anmeldung abgeben und haben einen zentralen Ansprechpartner.

Die Verwaltung erhält Daten über den wirklichen Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung.

Um einen nahtlosen Übergang von der Krippe in den Kindergarten zu gewährleisten, müssen

das Verfahren für die Anmeldung und Vergabe von Kindergartenplätzen und die Möglichkeiten

zu einem vorübergehenden Verbleib in der Krippe neu geordnet werden.

Martin Hexelschneider
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Hannover / 02.03.2011

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0756/2011)

Eingereicht am 07.04.2011 um 15:44 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss**

Anderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu Drucks. Nr. 0427/2011 (Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt gefasst:

1. Die LHH entwickelt eine zentrale, internetbasierte Datenbank zur Erfassung von Anmeldungen von sämtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Ziel ist, dass alle Einrichtungen die vorliegenden Anmeldungen in der zentralen Datenbank erfassen. Dabei sollen die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, eine Anmeldeprioritätsliste mit ihren Wünschen vorzulegen. Es können bis zu 5 Kinderbetreuungseinrichtungen angegeben werden.
2. Bei Zuweisung und Annahme eines Platzes werden alle Mehrfachanmeldungen automatisch gestrichen.
3. Alle Einrichtungen, die Zuschüsse der LHH erhalten, werden verpflichtet, die zentrale Anmeldeplattform zu nutzen.
4. Bereits kurz nach der Geburt sollen Eltern nach ihren Betreuungswünschen – vor allem im Krippenbereich – befragt werden.

Begründung:

Momentan sind die Rahmenbedingungen, um in Hannover einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden, sehr schwierig. Die Kinder werden bei einer Vielzahl von Betreuungseinrichtungen angemeldet, um die Chance auf eine Platzzuweisung zu erhöhen. Dabei gibt es keinen gesicherten Abgleich über diese Mehrfachanmeldungen. Für die CDU-Ratsfraktion ist der persönliche Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und den Betreuungseinrichtungen unverzichtbar. Daher ist es notwendig, dass sich die Eltern nach wie vor ein eigenes Bild von den Einrichtungen machen, die sie auf eine Warteliste mit ihren Wünschen mittels eines Rankings angeben. Durch die geforderte zentrale Erfassung sollen Mehrfachanmeldungen sicher erkannt werden. Zudem kann es eine schnelle und unbürokratische Platzvergabe unterstützen, sowie der Politik und Verwaltung frühzeitig Handlungsbedarfe aufzeigen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 08.04.2011

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1372/2011)

Eingereicht am 15.06.2011 um 09:57 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Anhörung zum Thema "Zentrale Anmeldestelle für Kinderbetreuungsplätze"

Antrag

Wir beantragen, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Zentrale Anmeldestelle für Kinderbetreuungsplätze in Hannover“ im Jugendhilfeausschuss durchzuführen. Dazu sind Fachleute aus anderen Städten einzuladen, die in diesem Bereich über ein relevante Systementwicklung und deren Anwendung berichten sowie Vertretungen von Verbänden der öffentlichen Kinderbetreuung und von Elternorganisationen, um die jeweiligen Interessen von Eltern und Betreuungseinrichtungen entsprechend zu berücksichtigen.

Als Anzuhörende möchten wir benennen:

Sabine Bibas, Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, Stadt Düsseldorf
Klaus Kaselofsky, stellv. Leiter der Verwaltung des Jugendamtes, Stadt Dresden
Frau Ilka Sommer Vorstandsmitglied der Elterinitiative immerda e.V. Hannover
Frau Ute Dalluhn Geschäftsführerin Kinderladen Initiative Hannover
Frau Ute Vesper Fachbereichsleitung Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt
Frau Thea Heusler Abteilungsleiterin Kinder und Familie vom Caritasverband.

Begründung:

Ziel der Anhörung ist es, eine gute inhaltliche und praxistaugliche Grundlage zu schaffen, mit der gemeinsam ein umsetzbares und zeitgemäßes Instrument für ein kundenInnen- und kinderfreundliches Anmeldesystem für die Bearbeitung in den Kitas und in der zentralen Einrichtung für Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Hannover weiter entwickelt werden kann.

Die aktuelle Situation bei der Anmeldung für Kinderbetreuungsplätze in der LH Hannover ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Die Eltern, aber auch die MitarbeiterInnen der Einrichtungen und die MitarbeiterInnen im FamilienServiceBüro verbringen viel Zeit mit der Anmeldeprozedur, die in vielen Fällen in mehreren Einrichtungen parallel läuft und dadurch die Zahl der tatsächlich freien Plätze verfälschen kann. Um die Vergabe der Plätze besser zu steuern, die Eltern besser zu informieren und den Vorgang für die Betroffenen und Einrichtungen zu erleichtern, ist es notwendig ein gut für die LH Hannover funktionierendes System zu entwickeln. Dabei soll es auf Erfahrungen in anderen Städten zurückgegriffen werden.

Christine Kastning

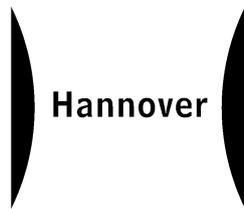
Ingrid Wagemann

Fraktionsvorsitzende

stv. Fraktionsvorsitzende

Hannover / 16.06.2011

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Kulturausschuss
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0978/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Hannover-Aktiv-Pass

Antrag, zu beschließen:

Der Hannover-Aktiv-Pass wird nach den zurzeit geltenden Regelungen über den 1.9.2011 hinaus - zunächst bis zum 31.08.12 - unverändert fortgeführt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die durch den Hannover-Aktiv-Pass ermöglichten Vergünstigungen können in gleicher Weise von Frauen und Männern/Mädchen und Jungen in Anspruch genommen werden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35102 Hannover-Aktiv-Pass

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	400.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-400.000,00

Begründung des Antrages

Den Hannover-Aktiv-Pass erhalten z.Z. folgende Berechtigte:

- Empfänger/-innen von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (auch innerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII;
- Empfänger/-innen von lfd. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II;
- Minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung), die keine dieser Leistungen erhalten, weil ihr individuelles Einkommen ihren individuellen Regelbedarf übersteigt;
- Empfänger/-innen laufender Hilfen nach SGB XII, die nicht gleichzeitig Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach SGB XII erhalten (z.B. laufende Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe);
- Asylbewerber/-innen, die lfd. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;
- Empfänger/-innen laufender ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a Bundesversorgungsgesetz („Kriegsopferfürsorge“).

Der Hannover-Aktiv-Pass berechtigt in zahlreichen Einrichtungen zu Ermäßigungen, dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. (Eine umfassende Darstellung enthält die Web-Seite www.HannoverAktivPass.de im Portal hannover.de)

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 ist dem Bundesgesetzgeber aufgegeben worden, die Regelbedarfe nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und dem SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) verfassungskonform neu zu bemessen. Einen besonderen Stellenwert hat das Gericht den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen beigemessen. Diesen Auftrag hat der Bund durch das sog. „Bildungs- und

Teilhabepaket“ umgesetzt, das aber nicht nur die Kinder und Jugendlichen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII erfasst. Vielmehr erhalten Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ durch eine Änderung im Bundeskindergeldgesetz auch Personen für ein Kind, wenn sie für das Kind Kinderzuschlag erhalten oder im Falle der Bewilligung von Wohngeld sie und das Kind zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket stehen Kindern und Jugendlichen neue Teilhabeleistungen zu, die sich in folgenden Bereichen mit den Möglichkeiten des Hannover-Aktiv-Passes überschneiden (u.a. § 28 VII SGB II):

- Mitgliedsbeiträge zu Sportvereinen
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- Teilnahme an Freizeiten

Die Höhe dieser Leistungen ist auf insgesamt 10 Euro mtl. für alle Teilhabeleistungen dieser Art begrenzt.

Die Sozialleistungsgesetze sehen für die vorgenannten neuen Leistungen des Teilhabepaketes zwingend einen individuellen Antrag bei den zuständigen Stellen vor. Gesetzlich zuständig ist die Region Hannover. Für Arbeitslose und deren berechnete Kinder bearbeitet das Job-Center solche Anträge, der Fachbereich Soziales der Stadt für die durch Hilfe zum Lebensunterhalt unterstützten Kinder.

Der Hannover-Aktiv-Pass hat sich inzwischen in Hannover als Marke etabliert und wird vor allem von Kindern und Jugendlichen stark in Anspruch genommen. Besonders das schlanke Verfahren (kein Antrag, automatisierter Versand, einfache Abrechnung der den Pass akzeptierenden Institutionen) trägt hierzu bei. Er war und ist als freiwillige soziale Leistung der Stadt in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen worden und konnte in vielen Fällen mit dazu beitragen, die Lebensumstände einkommensarmer Familien, Alleinerziehender und Einzelpersonen sowie vieler Kinder und Jugendlicher ein wenig zu verbessern.

Angesichts der aktuell bei der Einführung des gesetzlichen Bildungs- und Teilhabepaketes festzustellenden Verunsicherung der Begünstigten – ausgedrückt in extrem niedrigen Nachfrageraten – erscheint es unter dem Gesichtspunkt der Teilhabeförderung junger Menschen jedenfalls zurzeit nicht opportun, den Aktiv-Pass auf diese Weise zu modifizieren.

Mit Drucksache 1583/2010 hatte der Verwaltungsausschuss im Übrigen die Verwaltung beauftragt, insgesamt drei Modifikationen – ohne Ausweitung des Mittelansatzes – beim Hannover-Aktiv-Pass vorzunehmen.

Hierzu wird zum Sachstand wie folgt berichtet:

1. Ausweitung des Teilnehmerkreises:

Wie bereits oben dargestellt, sind die Kinder von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz wie auch Kinder von Eltern, die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, in die Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes eingeschlossen.

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses fordert die Verwaltung auf, sich an den

hierzu auf der Bundesebene gefassten Beschlüssen zu orientieren. Diese haben sich mit Leistungen für *erwachsene* Leistungsempfänger *nicht* beschäftigt.

Da ohne Einbezug in das Antragsverfahren zurzeit Erstattungen seitens des zuständigen Trägers Region Hannover nicht erfolgen, erscheint es im Hinblick auf die zusätzlich entstehenden Kosten und auf die neu eingeführten Teilhabeleistungen weder möglich noch sinnvoll, den Berechtigtenkreis des HAP ohne ergänzende Haushaltsspielräume auszuweiten. Vielmehr sollten zunächst grundsätzlich die sich für die Stadt ergebenden finanziellen Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie die entsprechende Inanspruchnahme innerhalb eines überschaubaren Zeitraums (siehe oben) abgewartet werden.

2. Wie vom Verwaltungsausschuss gewünscht, werden innerhalb der Kostenerstattungsmöglichkeiten des Hannover-Aktiv-Passes Leistungen für verschiedene Träger, die „Deutsch als Fremdsprache“ anbieten, in Höhe von 50.000 Euro kontingentiert.
3. Die Verbandsbeiträge für Kinder und Jugendliche, die sich in Jugendverbänden engagieren, werden ab dem 1.1.2011 analog zu den Vereinsbeiträgen für die Sportvereine im Rahmen des Hannover-Aktiv-Passes übernommen.

50/50.5
Hannover / 06.05.2011

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1048/2011)
--

Eingereicht am 16.05.2011 um 11:28 Uhr.

**Sozialausschuss, Kulturausschuss, Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss,
Sportausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 0978/2011 (Hannover-Aktiv-Pass)

Antrag

Der Rat möge Beschließen:

1. Der Kreis der Berechtigten für den Hannover-Aktiv-Pass wird wie folgt erweitert: berechtigt sind alle Personen, die laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die ArGe erhalten; Wohngeld nach dem WoGG beziehen; den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten; in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach dem SGB XII erhalten; laufende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten; laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten; laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von derzeit 781 Euro liegt.
2. InhaberInnen des Hannover-Aktiv-Pass, die eine Schule oder Kindertagesstätte der Landeshauptstadt Hannover besuchen, in der eine Mittagsversorgung angeboten wird, erhalten dort ein kostenloses Mittagessen.
3. InhaberInnen des Hannover-Aktiv-Pass erhalten kostenlosen Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt Hannover.
4. Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) wird angewiesen, auf einen Gesellschafterbeschluss hinzuwirken, der die Stadtwerke Hannover AG anweist, für die InhaberInnen des Hannover-Aktiv-Passes einen Sozialtarif für Strom und Gas anzubieten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Region Hannover und den Kommunen in der Region in Verhandlungen über die Einführung eines regionsweiten Sozialpass als Erweiterung des Hannover-Aktiv-Passes mit dem Titel „Region Hannover Pass“ zu treten, der auch einen Sozialtarif in Form einer Monatskarte für den Öffentlichen Personennahverkehr enthält.

Begründung:

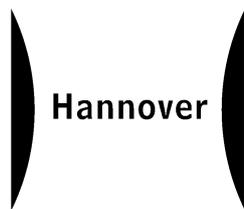
Der Hannover-Aktiv-Pass ist grundsätzlich das richtige Mittel, um allen EinwohnerInnen der Landeshauptstadt Hannover eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Allerdings ist er in der aktuellen Form noch längst nicht ausreichend. Dies gilt zum einen für den Kreis derjenigen, die den Hannover-Aktiv-Pass erhalten. Dieser ist aus Sicht der LINKEN im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten immer noch zu eng gefasst. Darüber hinaus sind auch die „Vergünstigungen“ bislang nicht ausreichend. Zwar hat die Region Hannover inzwischen grundsätzlich die Einführung eines Sozialtarifs für den ÖPNV beschlossen, gemessen an dem bisher im ALG II Regelsatz vorgesehenen Anteil für Mobilität ist dieser Preis jedoch noch immer deutlich zu hoch. Insgesamt konzentriert sich das Angebot des Hannover-Aktiv-Pass noch immer zu sehr auf die Bereiche Sport, Kultur und Freizeit. Grundlegende Dinge wie Strom und Gas bleiben jedoch weiterhin außen vor. Diese lebensnotwendigen Dinge müssen aber weiterhin Priorität haben.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 16.05.2011

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0877/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in eine Kindergarten-Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Högewiesen 50, 30657 Hannover

Antrag,

zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, ganztags) der Kindertagesstätte Högewiesen 50, 30657 Hannover, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS) in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 18 Kindern (ganztags) umzustrukturieren und
- der GGPS ab 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

HV-17-2010-484-9001

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	37.000,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-37.000,00

Saldo Sonderfelder 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410100 BKE-Kitas

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.800,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-16.800,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00

Begründung des Antrages

Die 3-gruppige Kindertagesstätte Hägewiesen 50 in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS) verfügt neben einer Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen und einer Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen auch über eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Betreuungsplätze).

Die GGPS beabsichtigt nun, das vorhandene Integrationsangebot zu erweitern. In der

beantragten Integrationsgruppe mit 18 Kindern können dann zwei bis vier Kinder mit Behinderung betreut werden. Eine Ausweitung der Integrationsplätze wird von der Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" begleitet und unterstützt.

Ein erforderlicher Gruppenraum mit 54 Quadratmetern und ein zusätzlicher Intensivraum sind in der Einrichtung bereits vorhanden. Hier muss lediglich ein Raumtausch mit der Krippengruppe erfolgen und dem zur Folge ein Umbau der Sanitärräume vorgenommen werden. Die hierfür benötigten Umbaukosten in Höhe von 37.000,00 € stehen im Wirtschaftsplan des Fachbereichs Gebäudemanagement zur Verfügung.

Die personellen Voraussetzungen für die Umstrukturierung sind ebenfalls gegeben. Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide besteht ein hoher Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen, der nicht mit den bereits vorhandenen 11 Integrationsplätzen abgedeckt werden kann.

Durch die Einrichtung der integrativen Gruppe entfallen im Kindergartenbereich 2 Betreuungsplätze. Diese Reduzierung kann im Stadtbezirk u. a. auch durch den geplanten Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte im Robinienweg kompensiert werden.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 02.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0941/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Antrag,

zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus Hannover, Milanstr. 123, in Trägerschaft des Vereins "Montessori-Region Hannover e. V.", eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte der Nikodemus-Kirchengemeinde, Lüneburger Damm 6, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (10 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindertagesstätte der Groß-Buchholzer Kirchengemeinde, Pinkenburger Straße 26, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (21 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
4. Kindertagesstätte Strelitzer Weg 5, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, 10 Plätze einer Kindergartengruppe halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung

und
auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Kosten:

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle 51410170		
- Kinderladenfinanzierung	Nr.:1	41.160 €
Kostenstelle 51410140		
- Verbandseigene Finanzierung	Nr.:2 und 3	40.583 €
Kostenstelle 51400000		
- städtische Finanzierung	Nr.: 4	18.495 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **100.238 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetriebltigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0942/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

- I. Kindertagesstätte der Epiphantias-Gemeinde, Hägewiesen 117 B, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (18 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
- II. Kindertagesstätte der St. Phillippus-Gemeinde, Große Heide 19, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
- III. Kindertagesstätte St. Nicolai, Posener Str. 21, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle: 51410100 -Betriebskostenersatz	(Ziffer III.)	22.715,00 €
Kostenstelle: 51410140 -Verbandseigene Finanzierung	(Ziffer I. und II.)	45.468,00 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **68.183,00 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetriebltigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0943/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung von Betreuungszeiten in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte der Timotheus - Kirchengemeinde, Borriesstr. 24, in Trägerschaft des Ev. - luth. Stadtkirchenverbandes zum 01.08.2011 die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf eine Ganztags - Betreuung auszuweiten und
- auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Kosten:

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle 51410140 -Verbandseigene Finanzierung- : **33.439,00 €**

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte der Timotheus - Kirchengemeinde bietet in zwei Kindergartengruppen je 25 Plätze mit Halbtags ohne Essen - und 3/4 - Betreuung an. Das Angebot in der Halbtagsgruppe reicht vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten.

Ferner wird die Einrichtung zum 01.08.2011 um eine zusätzliche Krippengruppe (15 Plätze) mit Ganztagsbetreuung erweitert (DS - Nr.0144/2011). Dies hat einen Bedarf an adäquater Anschlussbetreuung zur Folge.

Aus den o. g. Gründen hat der Träger eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die Halbtagsgruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0944/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte

Antrag,

zu beschließen

in den aufgeführten Kindertagesstätten zum 01.08.2011 wie folgt die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Dreifaltigkeitskirche I, Holscherstr. 17, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 10 Plätzen von halbtags ohne Essen auf 3/4 Betreuung,
2. Kindergarten der Apostelkirche, Kronenstr. 30, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, die Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf 3/4 Betreuung

und

auf Basis der gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Kosten:

Kostenstelle 51410100 - Betriebskostenersatz - Nr.: 1 + 2 33.875 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **33.875 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetriebltigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0945/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ricklingen

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

- I. Kindertagesstätte Auf der Papenburg, Auf der Papenburg 2, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
- II. Kindertagesstätte der St. Thomaskirche, Am Wacholder 14 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
- III. Kindertagesstätte St. Theresia, Bergfeldstr. 59, in Trägerschaft des Caritasverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
- IV. Kindertagesstätte Gronostr. 9 C, in städtischer Trägerschaft, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung,

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle 51410100 - Betriebskostenersatz	(Ziffer I. und III.)	45.430,00 €
Kostenstelle 51410170 - Verbandseigene Finanzierung	(Ziffer II.)	22.734,00 €
Kostenstelle 51400000 - städt. Finanzierung	(Ziffer IV.)	59.683,00 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **127.847,00 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetriebltigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0946/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Vahrenwald-List

Antrag,

zu beschließen,

in den aufgeführten Kindertagesstätten zum 01.08.2011 wie folgt die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Gethsemanekirche, Klopstockstr. 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 18 Plätzen von halbtags ohne Essen auf 3/4 Betreuung,
2. Kindertagesstätte der Lister Johannes- und Matthäusgemeinde, Bothfelder Str. 31, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf 3/4 Betreuung,
3. Kindertagesstätte Unter`m Regenbogen, Vahrenwalderstr 109, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf ganztags,
4. Familienzentrum im FZH Vahrenwald, Vahrenwalderstr. 92, in Trägerschaft der Stadt Hannover, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags mit Essen auf ganztags,
5. Kindertagesstätte der Heilig Geist Kirche, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf ganztags

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Kosten:

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle	51410140	- Verbandseigene Finanzierung -Nr.: 1 - 3 + 5	114.211 €
	51400000	- Städtische Finanzierung -Nr.: 4	24.062 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **138.273 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetriebltigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagesstätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0947/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Nord

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

- I. Kindertagesstätte der St. Maria Gemeinde, Marschnerstr. 34, in Trägerschaft des Gesamtverband katholischer Kirchengemeinden, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
- II. Kindertagesstätte Christuskirche, An der Christuskirche 15, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
- III. Kindertagesstätte der St. Andreasgemeinde, Beneckeallee 2, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine Ganztagsbetreuung,
- IV. Kindertagesstätte Die Arche, Callinstr. 26 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle: 51410140 - Verbandseigene Finanzierung (Ziffern I. bis IV.)

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst **89.559,00 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetrieung nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

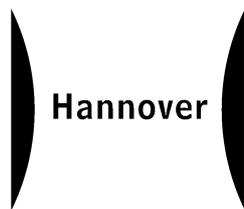
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41

Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0948/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung von Betreuungszeiten von Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Weg, Brüder-Grimm-Weg 2A, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, 13 Plätze in einer Kindergartengruppe halbtags ohne Essen auf eine Ganztags-Betreuung,
2. Kindertagesstätte Negenstrasse, Negenstr. 1A, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Kindergartengruppe (22 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4 - Betreuung,

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle 51400000 städtische Finanzierung Nr.: 1+2 64.053,00 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **64.053,00 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0950/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit von Kindertagesstätten im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Bugenhagen - Kirchengemeinde, Stresemannallee 34, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (22 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
2. Kindertagesstätte der Melanchthon - Kirchengemeinde, Rimpaustr. 4, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
3. Kindertagesstätte der Athanasius - Kirchengemeinde, An der Questenhorst 3 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
4. Kindertagesstätte der Garten - Kirchengemeinde, Baumstr. 14, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztags - Betreuung

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Kosten:

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle	51410100 Betriebskostenersatz	Nr.: 3	09.642,00 €
Kostenstelle	51410170 Kinderladenfinanzierung	Nr.:	00.000,00 €
Kostenstelle	51410140 Verbandseigene Finanzierung	Nr.: 1,2 + 4	81.166,00 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **90.808,00 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0952/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

- I. Kindertagsstätte der St. Adalbert Gemeinde, Stöckener Str. 43, in Trägerschaft des Gesamtverband katholischer Kirchengemeinden, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
- II. Kindertagesstätte der Corvinuskirche, Moorhoffstr. 28 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle: 51410140 - Verbandseigene Finanzierung (Ziffer I. und II.)

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst **46.256,00 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetrieuung nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0954/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Linden-Limmer

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der St. Nikolai-Kirchengemeinde, Sackmannstr. 34, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4-Betreuung,
2. Kindertagesstätte der Bethlehem-Kirchengemeinde, Bethlehemplatz 1B, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4-Betreuung,
3. Kindertagesstätte Kirchstr., Kirchstr. 21, in Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine Ganztags-Betreuung,
4. Kindertagesstätte Pfarrlandplatz, Pfarrlandplatz 11, in Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4-Betreuung,
5. Kindertagesstätte der St. Martin-Kirchengemeinde, Badenstedter Str. 37, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4-Betreuung

und auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Kosten:

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle	51410100 - Betriebskostenersatz	Nr.: 3 + 4	28.325,00 €
Kostenstelle	51410170 - Kinderladenfinanzierung	Nr.:	00,00 €
Kostenstelle	51410140 - Verbandseigene Finanzierung	Nr.: 1,2 + 5	31.542,00 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **59.867,00 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetriebltigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagesstätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0956/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten

Antrag,

zu beschließen,
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. städtische Kindertagesstätte in Trägerschaft der Trinitatis Kirchengemeinde, Kampstr. 41, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4 Betreuung,
2. Kindertagesstätte der Johanniskirche, Ludwig-Jahn-Str. 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4 Betreuung

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Kosten:

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle 51410100		
- Betriebskostenersatz	Nr.:1	22.715 €
Kostenstelle 51410140		
- Verbandseigene Finanzierung	Nr.:2	10.642 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **33.357 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetrieblätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagesstätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0994/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Sternkinder um eine altersübergreifende Gruppe

Antrag,

zu beschließen,

- das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte Sternkinder, Haeckelstr. 10/Südstadt in Trägerschaft des "Haecki's Zwerge e.V." zum 01.08.2011 um eine altersübergreifende Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren mit 5 Krippen- und 15 Kindergartenplätzen in Ganztagsbetreuung zu erweitern und
- dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2011, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.36501.001.2 Aufwendungen über 1.000,- € für Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410170 laufende Förderung Kinderladenfinanzierung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Transferaufwendungen
	80.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-80.300,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages für die laufende Förderung berücksichtigt.

Begründung des Antrages

Der Haeckis Zwerge e. V. ist bereits anerkannter Träger der Jugendhilfe und betreibt seit dem 01.09.2010 die Kindertagesstätte Sternkinder mit Betreuungsplätzen für 15 Kinder im Krippen - und 25 Kinder im Kindergartenalter. Aufgrund der besonderen, multikulturellen Ausrichtung der Einrichtung stellt die Kindertagesstätte Sternkinder ein stadtweites Betreuungsangebot dar.

Da die Krippenkinder, die im Rahmen der Anschlussbetreuung nach Erreichen der Altersgrenze in die Kindergartengruppe wechseln, ist es dem Träger kaum möglich, externe Kindergartenkinder aufzunehmen. Ferner ist die Anzahl der Anmeldungen bei beiden Betreuungsformen stetig angewachsen, sodass der Träger einen Antrag auf Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine altersübergreifende Gruppe für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung gestellt hat.

Durch diese Erweiterung wird das Gesamtangebot der Einrichtung dahingehend abgerundet, dass dann insgesamt 20 Krippen- und 40 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Mit DS-Nr. 1388/2010 N1, ergänzt durch DS-Nr. 1990/2010 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum Jahr 2013 insgesamt weitere 300 Krippen - und 225 Kindergartenplätze zu schaffen. Durch das Angebot wird es möglich, diesem Auftrag zu entsprechen und dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachzukommen. Zudem trägt es dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Raum- und Umbauerfordernisse für die altersübergreifende Gruppe wurden vom Träger mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten, sowie die einmalige Zuwendung in Höhe von 5.000,-€, stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41

Hannover / 09.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0995/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte 'Kinderbahnhof Wunderland'
Zeißstr. 84, 30519 Hannover**

Antrag,

zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder, ganztags) der Kindertagesstätte "Kinderbahnhof Wunderland", Zeißstr. 48 im Stadtteil Döhren, in Trägerschaft der DRK - Kinder - und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH, in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 18 Kindern (ganztags) umzustrukturieren und
- dem Träger ab 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 laufende Zuwendung BKE

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	13.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.000,00

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Döhren-Wülfel besteht ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Beeinträchtigung, der nicht mit den bereits vorhandenen 15 Integrationsplätzen abgedeckt werden kann.

Die 2-gruppige Kindertagesstätte "Kinderbahnhof Wunderland", Zeißstr. 48 im Stadtteil Döhren, in Trägerschaft der DRK - Kinder - und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH, verfügt neben einer Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen auch über eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Betreuungsplätze).

Der Träger beabsichtigt nun, das vorhandene Integrationsangebot zu erweitern. In der beantragten Integrationsgruppe mit 18 Kindern können dann zwei bis vier Kinder mit Behinderung betreut werden. Eine Ausweitung der Integrationsplätze wird von der Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" begleitet und unterstützt.

Ein erforderlicher Gruppenraum mit 54 Quadratmetern wird nach entsprechender baulicher Veränderung zur Verfügung stehen und ein zusätzlicher Intensivraum ist in der Einrichtung vorhanden. Es muss lediglich eine Wand versetzt werden. Umbau und Kostenübernahme erfolgen seitens des DRK - Region Hannover e. V. in dessen Eigenschaft als Vermieter.

Die personellen Voraussetzungen für die Umstrukturierung werden geschaffen.

Durch die Einrichtung der integrativen Gruppe entfallen im Kindergartenbereich 2 weitere Betreuungsplätze. Der Träger hatte schon seit geraumer Zeit gemeldet, dass aufgrund der Randlage der Einrichtung eine volle Belegung der Gruppe nicht erreicht wurde. Der Platzverlust ist, insbesondere vor dem geschilderten Hintergrund, an diesem Standort vertretbar.

Das Niedersächsische Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 09.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1390/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer 2. Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte der Gethsemane Gemeinde in der Klopstockstraße 18

Antrag,

zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe (18 Plätze in 3/4-Betreuung) der verbandseigenen Kita der Gethsemane Gemeinde in der Klopstockstr. 18 im Stadtteil List in eine Integrationsgruppe umzuwandeln und
- und dem Träger ab 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der in der DS Nr.: 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2 - zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Die Einrichtung der 2. Integrationsgruppe erfolgt kostenneutral.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Vahrenwald-List besteht ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Beeinträchtigung, der mit den bereits vorhandenen 14 Integrationsplätzen nicht abgedeckt werden kann.

In der Kindertagesstätte der Gethsemane Gemeinde werden insgesamt 125 Kinder im Alter von 1-9 Jahren betreut. Die Einrichtung stellt diese Plätze in einer Krippen-, drei Kindergarten-, zwei Hortgruppen sowie in einer Integrationsgruppe zur Verfügung.

Der erfahrene Träger im Bereich der Integration beabsichtigt nun, das Angebot an integrativen Plätzen auszubauen. Mit der zweiten Integrationsgruppe können weitere zwei bis vier Kinder mit Behinderung betreut werden. Die Ausweitung dieser Plätze wird von der Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" begleitet und unterstützt.

Die erforderlichen Bedingungen sowie die baulichen Veränderungen werden von dem Träger veranlasst. Umbaumaßnahmen und Kostenübernahme erfolgen seitens der Gethsemane Gemeinde in dessen Eigenschaft als Eigentümer.

Die personellen Voraussetzungen für die zweite Integrationsgruppe werden geschaffen.

Durch die Umwandlung der bestehenden 18-er Kindergartengruppe in eine Integrationsgruppe bleibt die Anzahl der Kindergartenplätze unverändert.

Das Niedersächsische Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 17.06.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1387/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung von Kindergartengruppen im Stadtbezirk Vahrenwald-List

Antrag,

zu beschließen,

im Rahmen des Sofortprogramms Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) an folgenden Standorten temporäre Kindergartengruppen als sogenannte "Vorläufer" für spätere, dauerhafte Einrichtungen einzurichten:

1. eine Kindergartengruppe am Standort der Kita St. Franziskus in der Hebbelstr, 55 in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung
2. eine Kindergartengruppe am Standort der Kita St. Bernadette im Glücksburger Weg 4 in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung
3. eine Kindergarten- und eine altersgemischte Gruppe (AÜG) am Standort der RS Werner-von Siemens-Schule in Trägerschaft der Kinderhilfe Stephanstift gGmbH mit insgesamt 45 Plätzen (eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern und eine altersübergreifende Gruppe mit 17 Kindergarten und 3 Krippenkindern) in Ganztagsbetreuung
4. zwei Kindergartengruppen am Standort des Spielparks Isernhagener Straße in Trägerschaft der Stadt Hannover mit 50 Plätzen in Ganztagsbetreuung

und

ab dem 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnisse, laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatz (BKE) zu gewähren und die Kosten für die städt. Kindertagesstätte im laufenden Haushalt bereitzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben

einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Die investiven Mittel sind bereits mit der DS Nr.: 0644/2011 dargestellt und beschlossen.

Kosten:

Die anteiligen Betriebskosten für das Jahr 2011 und die Betriebskosten für 2012 werden aus den Planansätzen des Produktes Kindertagesbetreuung (36501) gedeckt werden. Insgesamt umfassen die aufgeführten Maßnahmen ein Kostenvolumen von 633.600,00.€ jährlich

Darüber hinaus werden den Trägern Einrichtungsmittel in Höhe von 15.000 € pro Gruppe, hier insgesamt 90.000 €, einmalig zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

In der Drucksache 1388/2010 N 1 hat die Verwaltung unmittelbaren Handlungsbedarf aufgezeigt und die Schaffung zusätzlicher 225 Kindergartenplätze vorgeschlagen. Diese Plätze wurden im November 2010 vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII gewährleisten zu können, wurde mit dem Sofortprogramm Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) beschlossen, die Umsetzung der bereits in Planung befindlichen Plätze teilweise vorzuziehen.

Dazu ist es erforderlich, alle Ressourcen und Kapazitäten zu mobilisieren, um dem genannten Bedarf auch bis zur endgültigen Umsetzung der geplanten Kindergartenplätze kurzfristig begegnen zu können.

Am Standort der Kindertagesstätte St. Franziskus wird eine Containeranlage für eine Kindergartengruppe errichtet. Die Essenversorgung wird über die bestehende Kita geregelt. Eine Mitnutzung der Außenspielfläche ist gewährleistet.

Am Standort der Kita St. Bernadette wird ebenfalls eine Kindergartengruppe in einer Containeranlage ihren Platz finden. Die Essenversorgung ist über die bestehenden Einrichtung gewährleistet, ebenso die Mitnutzung des Außenspielbereiches. Diese Kindergartengruppe ist als Vorlaufgruppe für die neue in Planung befindliche Kindertagesstätte in der Voltmerstr. 16 vorgesehen. Entsprechend der voraussichtlichen Fertigstellung in 2013 werden die Kinder in die neue Einrichtung überwechseln. Die Vergabe der Trägerschaft wird über eine öffentliche Ausschreibung und ein gesondertes Beschlussverfahren erfolgen.

Am Standort der RS Werner-von Siemens-Schule wird eine Containeranlage für zwei Gruppen (Kindergarten + AÜG) errichtet. Diese Anlage ist mit einer Küche ausgestattet und funktioniert insofern als eigenständige Einheit. Ebenso ist ein direkter Außenspielbereich für beide Gruppen vorgesehen. Beide Gruppen sind als Vorlaufgruppen für die neue Kindertagesstätte im Karl-Imhoff-Weg geplant. Entsprechend der Fertigstellung in 2013 werden die Kinder in die neue Einrichtung wechseln. Für diese Vorlaufgruppen soll Träger die Kinderhilfe Stephanstift gGmbH werden. Der

Träger betreibt u. a. die Kindergartengruppe "Sternschnuppen", in der Vahrenwalder Straße. Für diese Gruppe besteht allerdings eine befristete Betriebserlaubnis, da das Außengelände nicht den gesetzlichen Standards entspricht. Da die rechtsanspruchsrelevanten Plätze dauerhaft benötigt werden, sollen diese in die neue Kita im Karl-Imhof-Weg verlagert werden.

Am Standort des Spielparks Isernhagener Straße wird eine Containeranlage für zwei Kindergartengruppen errichtet. Diese Anlage ist mit einer Küche ausgestattet und funktioniert insofern als eigenständige Einheit. Ebenso ist ein separater Außenspielbereich beiden Gruppen zugeordnet. Beide Kindergartengruppen sind als Vorlaufgruppen für die neue Kindertagesstätte in der Röntgenstraße geplant. Entsprechend der Fertigstellung in 2013 werden die Kinder in die neue Einrichtung wechseln. Da diese Einrichtung von der Stadt Hannover als Träger geführt werden soll, ist hier keine öffentliche Ausschreibung notwendig.

51.41
Hannover / 16.06.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1388/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung von Kindergartengruppen am Standort Zeißstraße 48

Antrag,

zu beschließen,

eine Kindergartengruppe (25 Kinder in Ganztagsbetreuung) und eine altersübergreifende Gruppe (15 Kindergartenkinder und 5 Krippenkinder in Ganztagsbetreuung) am Standort Zeißstraße 48 in Trägerschaft des DRK Region Hannover e. V. einzurichten und

am 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis der geltenden Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Die Kosten für die Anmietung des Objektes werden im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements bereit gestellt.

Die anteiligen Betriebskosten für das Jahr 2011 und die Betriebskosten des Jahres 2010 werden aus dem Produkt Kindertagesbetreuung (36501) gedeckt werden. Die Maßnahme umfasst ein Kostenvolumen von 206.800,00 € jährlich.

Darüber hinaus werden dem Träger einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von 15.000 € pro Gruppe, insgesamt 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

In der Drucksache 1388/2010 N1 hat die Verwaltung unmittelbaren Handlungsbedarf aufgezeigt und die Schaffung zusätzlicher 225 Kindergartenplätze vorgeschlagen. Diese Plätze wurden im November 2010 vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII gewährleisten zu können, wurde mit dem Sofortprogramm Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) beschlossen, die Umsetzung der bereits in Planung befindlichen Plätze teilweise vorzuziehen.

Dazu ist es erforderlich, alle Ressourcen und Kapazitäten zu mobilisieren, um dem genannten Bedarf auch bis zur endgültigen Umsetzung der geplanten Kindergartenplätze kurzfristig begegnen zu können.

Am Standort Zeißstraße 48 besteht nun die Möglichkeit, die bereits bestehende Einrichtung um zwei Gruppen in bereits frei stehenden Räumlichkeiten des DRK zu erweitern. Hierzu sind nur geringfügige Umbaumaßnahmen erforderlich, die vom DRK durchgeführt werden. Ein entsprechendes Außengelände steht zur Verfügung.

51.41

Hannover / 16.06.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1388/2011 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung aufgrund eines Schreibfehlers

Einrichtung von Kindergartengruppen am Standort Zeißstraße 48

Antrag,

zu beschließen,

eine Kindergartengruppe (25 Kinder in Ganztagsbetreuung) und eine altersübergreifende Gruppe (15 Kindergartenkinder und 5 Krippenkinder in Ganztagsbetreuung) am Standort Zeißstraße 48 in Trägerschaft des DRK Region Hannover e. V. einzurichten und

am 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis der geltenden Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Die Kosten für die Anmietung des Objektes werden im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements bereit gestellt.

Die anteiligen Betriebskosten für das Jahr 2011 und die Betriebskosten des Jahres **2012** werden aus dem Produkt Kindertagesbetreuung (36501) gedeckt werden. Die Maßnahme umfasst ein Kostenvolumen von 206.800,00 € jährlich.

Darüber hinaus werden dem Träger einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von 15.000 € pro Gruppe, insgesamt 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

In der Drucksache 1388/2010 N1 hat die Verwaltung unmittelbaren Handlungsbedarf aufgezeigt und die Schaffung zusätzlicher 225 Kindergartenplätze vorgeschlagen. Diese Plätze wurden im November 2010 vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII gewährleisten zu können, wurde mit dem Sofortprogramm Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) beschlossen, die Umsetzung der bereits in Planung befindlichen Plätze teilweise vorzuziehen.

Dazu ist es erforderlich, alle Ressourcen und Kapazitäten zu mobilisieren, um dem genannten Bedarf auch bis zur endgültigen Umsetzung der geplanten Kindergartenplätze kurzfristig begegnen zu können.

Am Standort Zeißstraße 48 besteht nun die Möglichkeit, die bereits bestehende Einrichtung um zwei Gruppen in bereits frei stehenden Räumlichkeiten des DRK zu erweitern. Hierzu sind nur geringfügige Umbaumaßnahmen erforderlich, die vom DRK durchgeführt werden. Ein entsprechendes Außengelände steht zur Verfügung.

51.41

Hannover / 22.06.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1386/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung von Kindergartengruppen im Stadtbezirk Ricklingen

Antrag,

zu beschließen,

im Rahmen des Sofortprogramms Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) werden an folgenden Standorten temporäre Kindergartengruppen als "Vorläufer" für spätere, dauerhafte Kindertagesstätten eingerichtet:

- Eine Kindergartengruppe am Standort der Kindertagesstätte Levester Straße 28 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover e. V. mit 20 Plätzen in Ganztagsbetreuung.
- Zwei Kindergartengruppen am Standort der Grundschule Stammestraße 53 in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e. V. mit 50 Plätzen in Ganztagsbetreuung.

und

ab 01.08.2011 für die Stammestraße und ab 01.09.2011 für die Levester Straße, spätestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnisse, laufende Beihilfen auf Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Die investiven Mittel sind bereits mit Drucksache Nummer 0644/2011 dargestellt und beschlossen.

Die anteiligen Betriebskosten für das Jahr 2011 und die Betriebskosten für 2012 werden aus den Planansätzen des Produktes Kindertagesbetreuung (36501) gedeckt. Insgesamt umfassen die aufgeführten Maßnahmen ein Kostenvolumen von 314.800,00 € jährlich.

Darüber hinaus werden den Trägern Einrichtungsmittel in Höhe von 15.000 € pro Gruppe, hier insgesamt 45.000 €, einmalig zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

In der Drucksache 1388/2010 N1 hat die Verwaltung unmittelbaren Handlungsbedarf aufgezeigt und die Schaffung zusätzlicher 225 Kindergartenplätze vorgeschlagen. Diese Plätze wurden im November 2010 vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII gewährleisten zu können, wurde mit dem Sofortprogramm Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) beschlossen, die Umsetzung der bereits in Planung befindlichen Plätze teilweise vorzuziehen.

Dazu ist es erforderlich, alle Ressourcen und Kapazitäten zu mobilisieren, um dem genannten Bedarf auch bis zur endgültigen Umsetzung der geplanten Kindergartenplätze kurzfristig begegnen zu können.

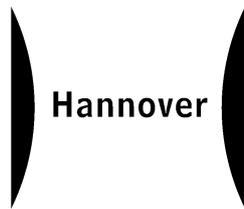
Am Standort der Kindertagesstätte Levester Straße wird nach Auszug einer Hortgruppe in freie Räumlichkeiten der Wilhelm-Busch-Schule (DS Nr.: 0977/2010) ein bereits angemieteter Container frei, für den noch eine befristete Baugenehmigung gilt. Dieser Container kann mit geringen Umbaukosten für die erforderliche Kindergartenbetreuung hergerichtet werden. Das bestehende Außengelände kann mit genutzt werden.

Am Standort der Grundschule Stammestraße werden nach erfolgter Schulsanierung einige der für die Auslagerung der Schulklassen benötigten Container wieder frei. Zwei dieser Container können mit geringen Umbaukosten für die erforderliche Kindergartenbetreuung genutzt werden. In der Anlage ist auch eine Küche vorgesehen, so dass beide Gruppen als eigenständige Einheit funktionieren. Den beiden Gruppen wird ein separater Spielbereich zugeordnet.

Beide Einrichtungen gelten als sog. Vorlaufgruppen für dauerhafte Kindertagesstätten, die noch im Stadtbezirk entsprechend umgebaut bzw. neu gebaut werden müssen. Die Überleitung der betreuten Kinder in die neuen Standorte wird sichergestellt. Die endgültigen neuen Kindertagesstättenprojekte, sowie die damit verbundenen öffentlichen Ausschreibungen der Trägerschaft werden nach Abschluss der Planungen mit gesonderten Drucksachen ins Verfahren gegeben.

51.41
Hannover / 16.06.2011

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1297/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte In den Sieben Stücken

Antrag,
zu beschließen,

die Hortgruppe (20 Plätze, bis 16:00 Uhr) der städtischen Kindertagesstätte In den Sieben Stücken 6 A, in Großbuchholz in eine bedarfsgerechte Gruppenstruktur mit zurzeit 11 Kindern im Schul- und 8 im Kindergartenalter zum 01.08.2011 umzuwandeln.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51400000

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Privatrechtl. Entgelte	Personalaufwendungen
2.933,00	20.980,00
Kostenerstattungen	
3.207,00	
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-14.840,00

Die Landesförderung sowie die Elternbeiträge wurden als Einnahme berücksichtigt.

Begründung des Antrages

In der städtischen Kindertagesstätte In den Sieben Stücken werden in zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen sowie in einer Hortgruppe insgesamt 100 Kinder betreut. Die Betreuungsplätze im Kleinkind - und im Kindergartenbereich sind voll ausgelastet. Die Hortgruppe dagegen hat derzeit eine Unterbelegung mit 13 Kindern.

Dieses erklärt sich zum Einen mit der Entfernung zur zuständigen Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg und zukünftig verstärkt mit der Situation, dass die Grundschule zum Schuljahr 2011/2012 eine Ganztagschule sein wird. Bereits seit 2007 melden Eltern ihre Kinder weniger für die Hortbetreuung an, da ab diesem Zeitpunkt die Grundschule In den Sieben Stücken geschlossen wurde. Von daher wird davon ausgegangen, dass der Hortstandort auch zukünftig unattraktiv für die Eltern sein wird.

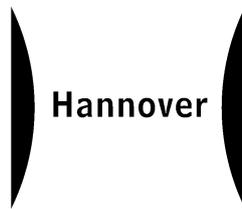
Die Betreuungssituation im Kindergarten wird jedoch derzeit immer stärker nachgefragt. Die Voranmeldeliste für 2011 weist 42 Kinder auf, davon könnten zum neuen Kindergartenjahr lediglich 12 Kinder in den vorhandenen Kindergartengruppen aufgenommen werden.

Um dem erhöhten Betreuungsbedarf der Eltern im Kindergartenbereich nachzukommen, schlägt die Verwaltung vor, die Hortgruppe mit 20 Plätzen in eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung umzuwandeln. Ab 01.08.2011 werden zunächst 11 Hortkinder und 8 Kindergartenkinder betreut. Für die Schulkinder wird die Betreuungszeit (12:00 - 16:00 Uhr) unverändert beibehalten, für die Vorschulkinder wird eine Ganztagsbetreuung (8:00 - 16:00 Uhr) angeboten.

Die Erteilung einer geänderten Betriebserlaubnis wurde vom MK - Referat Kindertagesstätten - bereits in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 06.06.2011

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1023/2011
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) in Linden-Nord nach Beendigung des Modellprojektes zur Grundschulkinderbetreuung als Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
-Umsetzung des Konzeptes Ganztagschule-**

Antrag, zu beschließen,

1. die vier in unterschiedlicher Trägerschaft befindlichen Hortgruppen in der Albert-Schweitzer-Schule aufzulösen,
2. in der Albert-Schweitzer-Schule das Rahmenkonzept gemäß Beschlussdrucksache Nr. 2177/2009 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen anzuwenden sowie
3. die Kooperationspartnerschaft mit der Schule in städtischer Trägerschaft im Fachbereich Jugend und Familie zu führen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen werden Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angesprochen. Für Eltern bieten sich Möglichkeiten der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
<hr/>			
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	310.000,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	10.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-320.000,00
<hr/>			
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage der Beschlussdrucksache Nr. 2177/2009 und der Informationsdrucksache Nr. 1993/2010 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen.

Es stehen Mittel im Teilhaushalt 42 / Produkt 24302 (70.000 €) sowie im Teilhaushalt 51 / Produkt 36501 (250.000 €), somit insgesamt in Höhe von 320.000 € zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die Albert-Schweitzer-Grundschule ist seit dem 01.08.2004 offene Ganztagsgrundschule. Zusätzlich wurde an der Schule die Durchführung eines ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprojektes vereinbart. Dieses wurde als „Modellprojekt zur Schulkinderbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule als Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ vom Nds. Kultusministerium für den Zeitraum 01.08.2007 bis zum 31.07.2011 genehmigt und die Umsetzung mit Beschlussdrucksache Nr. 1781/2007 vom Rat der Stadt Hannover beschlossen. Beteiligt an diesem Modellprojekt sind neben der Schule

1. die städtische Kindertagesstätte Nieschlagstraße,
2. der Elternverein der Albert-Schweitzer-Schule,
3. die ehemalige ev.-luth. Bethlehem-Kirchengemeinde und
4. die ehemalige Gerhard-Uhlhorn-Gemeinde (jetzt gemeinsam die Ev. – luth. Kirchengemeinde Linden Nord in Hannover).

Finanziert wird das Modellprojekt derzeit von Seiten des Fachbereiches Jugend und Familie mit jährlich ca. 270.000 €. Der Fachbereich Bibliothek und Schule stellt 124.000 € zur Verfügung, die zum großen Teil aufgrund der Vorgaben des Landes für dieses Projekt gezahlt werden.

Während des Modellprojektes konnte im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung aufgezeigt werden, dass durch die enge Zusammenarbeit verschiedener pädagogischer Professionen eine entscheidende Qualitätsverbesserung für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern erreicht werden kann. Auch in der Bewertung durch die Eltern hat die Zusammenarbeit im schulischen Bereich eine Qualitätserweiterung erfahren.

Zum 01.08.2011 läuft das Modellprojekt nunmehr aus. Das Angebot soll dauerhaft wie folgt fortgeführt werden:

Umsetzung des Konzeptes Ganztagsgrundschule nach dem Rahmenkonzept der Drucksache Nr. 2177/2009

Die Verlässlichkeit der Bildungs- und Betreuungsangebote während der Schulzeit an fünf Tagen in der Woche von 7.00 – 17.00 Uhr, und zwar für alle derzeit ca. 300 Schülerinnen und Schüler, wird gesichert. Es wird bedarfsweise eine kostenpflichtige Ferienbetreuung angeboten. Die Kooperationspartnerschaft soll durch den Fachbereich Jugend und Familie übernommen werden.

Den nichtstädtischen Beschäftigten im Projekt soll ein Übernahmeangebot für eine Beschäftigung bei der Stadtverwaltung Hannover unterbreitet werden.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Ganztagsgrundschule stehen mit dem geplanten Umzug der Albert-Schweitzer-Schule in das Gebäude Liepmannstraße 6 (ehemals Fössefeldschule) zur Verfügung (Beschlussdrucksache Nr. 2162/2010).

Mit Schreiben vom 23.06.2010 hat das Nds. Kultusministerium die Albert-Schweitzer-Schule als teilweise offene Ganztagsgrundschule anerkannt. Das bedeutet an bis zu vier Tagen (montags bis donnerstags) verpflichtender Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler von 8 – 15 Uhr. Die in dieser Zeit stattfindenden Arbeitsgemeinschaften werden durch Lehrerstunden bzw. ein entsprechendes Budget abgedeckt. Mit dem städtischen Zuschuss

wird die Verlässlichkeit an fünf Tagen von 7.00 – 17.00 Uhr nach dem städtischen Rahmenkonzept gesichert.

Ein pädagogisches Handlungskonzept wird von der Verwaltung gemeinsam mit der Albert-Schweitzer-Schule gem. Rahmenkonzept erstellt. Erfahrungen aus dem Modellprojekt werden dabei berücksichtigt. Das Handlungskonzept wird den Ratsgremien als Informationsdrucksache nach den Sommerferien vorgelegt.

51.4
Hannover / 12.05.2011

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 1428/2011)</p>

Eingereicht am 23.06.2011 um 15:20 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, zur Kenntnis in den Schulausschuss

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1023/2011, Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die vier Hortgruppen, die bisher in der Albert-Schweitzer-Schule angesiedelt waren, werden zwar an diesem Standort aufgelöst, aber die entsprechende Anzahl von 80 Hortplätzen bleibt bis zur ausreichenden Deckung des Ganztagsangebots der Grundschulen erhalten. Sie werden in den Stadtbezirken von der Verwaltung angesiedelt, in denen ein besonders hoher Bedarf an Schulkinderbetreuung besteht und in denen ein baldiger Ausbau im Bereich der Ganztagsgrundschulen noch nicht in Sicht ist, wie zum Beispiel im Stadtbezirk Vahrenwald-List oder Südstadt-Bult.
2. Die Umsetzung soll möglichst zeitnah erfolgen, spätestens zum August 2012.
3. Die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes Albert-Schweitzer – Schule der vergangenen Jahre nach Fertigstellung dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss vorzulegen und eine weitere wissenschaftliche Begleitung der Ganztagsgrundschule nach dem vorliegenden Konzept zu realisieren.

Begründung:

Zu Punkt 1: Die Grundschule Albert-Schweitzer wird zum Sommer 2011 eine gebundene Ganztagsgrundschule mit der in der Drucksache beschriebenen pädagogischen Erweiterung entsprechend des Hannover-Modells. Die vier vorher bestehenden Hortgruppen an diesem Standort werden hier endgültig aufgegeben.

Zu Punkt 3: Es besteht weiterhin kommunales Interesse, das Modell Albert-Schweitzer-Schule zu evaluieren, um seine Qualität und seine Übertragbarkeit für andere Schulen zu prüfen - auch dann, wenn die aktuelle Landespolitik diese Auswertung nicht weiter verfolgt.

Trotz des intensiven Ausbaus der Ganztagsgrundschulen in Hannover, gibt es immer noch Stadtteile, in denen der Betreuungsbedarf noch nicht gedeckt werden kann. Deshalb werden die 80 Betreuungsplätze umgesiedelt und an solchen Standorten möglichst zeitnah realisiert.

Dieser Transfer dient sowohl der konsequenten Bedarfsorientierung im Bereich Bildung und Betreuung in Hannover als auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der

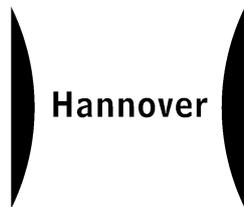
Bildungskonzeption in unserer Stadt.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Ingrid Wagemann
stv. Fraktionsvorsitzende

Hannover / 23.06.2011

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	1422/2011
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Neuverteilung der Mittel für Personalkosten aus dem Haushaltsansatz „Flächendeckende Sprachförderung“

Antrag,
zu beschließen,

aufgrund geänderter Förderbedingungen des Landes Niedersachsen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 die Mittel für Personalkosten aus dem Haushaltsansatz: „Flächendeckende Sprachförderung“ vorrangig für Personalkosten der am „Rucksackprogramm“ teilnehmenden Kindertagesstätten (siehe Beschlussdrucksache 1771/2005 N1) zu verwenden.

Eine dauerhafte und für die Kindertagesstätten berechenbare Förderung ab dem 1.8.2011 soll damit erreicht werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es werden die Belange von Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
<hr/>			
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36051 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	722.100,25
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-722.100,25
<hr/>			
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00

Begründung des Antrages

Seit April 2011 ist die neue „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Niedersachsen“ Erlass gemäß des. MK v. 1.4.2011 -31 – 51 303/7 in Kraft. Entgegen der alten Richtlinie fördert das Land ab dem 1.8.2011 nicht mehr eine systematische Sprachförderung durch

zusätzliche Personalstunden, sondern die systematische Sprachbildung und Sprachförderung im pädagogischen Alltag von Kindertagesstätten. Über den Weg der Fortbildung, Prozessbegleitung und Qualifizierung soll Sprachbildung ein integraler Bestandteil der täglichen Kita-Arbeit werden. Das Land Niedersachsen verfolgt mit dieser Veränderung das Ziel, das Fachwissen über Sprachentwicklung/Sprachbildung, Sprachförderung und die Reflexion des eigenen Sprachverhaltens in Form eines konzeptionellen Prozesses in den jeweiligen Kita-Teams zu verankern. Zusätzliche Sprachförderstunden können nur noch temporär für die Dauer des Prozesses in Kitas eingesetzt werden.

Da die Durchführung des „Rucksackprogramms“ - auch von Seiten des Lizenzgebers ("Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien" in NRW) - den Einsatz von zusätzlichen Personalstunden erfordert, ist die Koppelung der städtischen Mittel an die Vergabekriterien des Landes Niedersachsen nicht mehr möglich.

Mit der Drucksache Nr.: 1771/2005 N1 beschloss der Rat der Landeshauptstadt Hannover das Projekt „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ und stellte dafür Mittel in den städtischen Haushalt ein. Das Projekt umfasst drei Bausteine, wovon einer die Verankerung des Elternbildungs- und Sprachförderprogramms „Rucksack“ in allen 13 Stadtbezirken ist und ein weiterer die Durchführung systematischer Sprachförderung durch zusätzliches Personal. Entsprechend der Beschlussdrucksache wurden die ab 2006 in den Haushalt eingestellten 800.000 € für Personalstunden analog den Vergabekriterien die der "Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich" zugrunde lagen, vergeben. Das Land finanzierte hierüber Sprachförderfachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Da alle Kindertagesstätten die das Programm „Rucksack“ durchführen einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund haben, haben diese bisher sowohl von der Landesförderung als auch von der städtischen Förderung durch zusätzliche Personalstunden profitiert.

Von den derzeit 39 „Rucksackkindertagesstätten“ erhalten künftig 29 Kindertagesstätten eine Personalkostenförderung für maximal 19,25 Std. a 1.097,- €/Jahreswochenstunde, was einen jährlichen Gesamtbetrag von 21.117,25 € pro Kita ergibt. Die Gesamtsumme für die 29 Kitas beträgt 612.400,25 €.

Zehn „Rucksackkindertagesstätten“ die bis zum 31.12.2014 eine Förderung von 19,25 Std. aus dem Bundesprogramm "Frühe Chancen" Schwerpunktkitas erhalten, werden mit maximal 10 Personalstunden a 1.097 €/Jahreswochenstunde aus dem städtischen Projekt der „Flächendeckenden Sprachförderung“ gefördert, was einen jährlichen Gesamtbetrag von 10.970 €/Jahr pro Kita ergibt. Die Gesamtsumme für die neun Kitas beträgt 109.700 €.

Insgesamt werden 722.100,25 € dementsprechend aus dem Gesamtansatz für Zuwendungen für Personalkosten von 800.000 € für die „Rucksackkitas“ verwendet.

77.899,75 € des Gesamtansatzes werden entsprechend der seit April 2011 neuen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen verwendet.

51.4
Hannover / 23.06.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1368/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Die Verwaltung informiert über den Sachstand zur Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010) „Verstetigung und Ausbau des Programms Stadtteilmütter“

Sachstand:

Diese Maßnahme richtet sich insbesondere an Frauen mit Migrationshintergrund, sowohl bei den beschäftigten Frauen als auch bei der zukünftigen Zielgruppe. Bei der Zielgruppe handelt es sich überwiegend um Frauen, die sich im Regelfall im Stadtteil orientieren und die Hauptverantwortung für die Familie und die Bildungsangelegenheiten der Kinder tragen. Ziel ist eine umfassende Integration und eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit.

Mit diesen Programmen sollen Familien erreicht werden, um sie vertraut zu machen mit dem deutschen Bildungssystem, sie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu stärken, sie in den Sozialraum zu integrieren und sie, sowie ihre Kinder, in Erst- und Zweitsprache zu stärken. Außerdem soll die bestehende Arbeit mit den sog. „Rucksackmüttern“ verstetigt und aufgewertet werden, indem qualifizierte Mütter in ein Beschäftigungsverhältnis als so genannten Mini Job übernommen werden.

Das Programm wurde an sechs ausgewählten Familienzentren seit dem 3. August 2009 umgesetzt. Die Qualifizierung der Stadtteilmütter zur Vorbereitung auf die Aufgabe erfolgte durch die Volkshochschule und umfasste 42 Unterrichtsstunden. Zusätzlich erfolgte eine Praxisbegleitung mit insgesamt 3 Treffen von Oktober 2009 bis Januar 2010. In einem Aufbaukurs, der mit 28 Unterrichtsstunden im Februar und März 2010 in der VHS stattfand, konnten die Stadtteilmütter, anknüpfend an die bisherigen Praxiserfahrungen, ihr Wissen erweitern. Hierbei standen Rollendefinition, interkulturelle Kommunikation, die Stadtteilmütter als Mittlerin zu Bildungsinstitutionen, Umgang mit Vertretern von Behörden und Einrichtungen, Mittlerin zum JobCenter und Beratungsstellen auf dem Lehrplan.

Seit dem 4. September 2009 haben die Stadtteilmütter ihre Tätigkeit in folgenden Familienzentren aufgenommen:

- Ev. luth. Familienzentrum Gnadenkirche z. Hl. Kreuz
- Städtisches Familienzentrum Voltmerstraße
- AWO Familienzentrum Gottfried-Keller-Straße
- Ev.-luth. Familienzentrum an der Corvinuskirche
- Städtisches Familienzentrum im Freizeitheim Vahrenwald
- Städtisches Familienzentrum Gronostraße.

Die Koordinatorinnen der Familienzentren leisten die Praxisbegleitung der Stadtteilmütter in den Einrichtungen. Für diese zusätzliche Aufgabe erhalten die Familienzentren weitere Personalkosten. Basierend auf dem Konzept Stadtteilmütter sind die Frauen auf folgende Aufgabenfelder vorbereitet worden, die diese mit Unterstützung der Familienzentren durchführen:

- Stadtteilmütter sollen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Elternschaft und dem Familienzentrum sein in dem sie über die Angebote und Leistungen der Einrichtung informieren und Familien zur Teilnahme an Angeboten bzw. zum Besuch der Kinder in der Kita motivieren,
- Stadtteilmütter informieren Eltern über Beratungsmöglichkeiten in ihrer jeweiligen Muttersprache, u. a. zu folgenden Themen:
 - Gesundheit/Gesundheitssystem
 - Bildungssystem, insbesondere Schule
 - Rechtliche Zusammenhänge
 - JobCenter/Arge,
- Stadtteilmütter zeigen Wege auf, sie begleiten auch zu professionellen Beratungsmöglichkeiten im Familienzentrum und/oder Stadtteil,
- sie begleiten und/oder führen Angebote im Familienzentrum, z. B. Sprachcafé´, mehrsprachige Elternnachmittage/-abende durch,
- sie begleiten Eltern zu Schulveranstaltungen, u. a. Elternabende, Schnupperstunden, Schuleingangsuntersuchungen,
- sie stellen Verbindungen zu Grundschulen im Rahmen des Brückenjahres her,
- sie begleiten im Rahmen des FuN Programms Nachbarschaftsgruppen,
- sie leisten aufsuchende Familienarbeit: Hausbesuche, z. B. gemeinsam mit ErzieherInnen, um über Angebote des Familienzentrums zu informieren oder zur Geburt eines Kindes
- Stadtteilmütter leisten keine Beratung im sozialpädagogischen Sinn.

Mit diesem Aufgabenspektrum, das vor dem Hintergrund der verschiedenen Bedarfe von Familien in den sechs Stadtteilen/Familienzentren unterschiedliche Betonung in der Ausgestaltung hat, leisten die Stadtteilmütter einen wertvollen Beitrag in den Handlungsfeldern Integration, Teilhabeförderung und Zugang zu besseren Bildungschancen. Selber profitieren die Frauen von den Möglichkeiten städtischer Programme, in dem sie durch die Vernetzung der Programme Familienzentren, Rucksack und Stadtteilmütter selber eine Entwicklung machen konnten:

- angefangen als Mutter in der Kita,
- zur Teilnehmerin in einer Rucksackgruppe,

- Teilnahme an der Qualifizierung zur Elternbegleiterin im Rucksackprogramm,
- Honorarkraft und Betreuung von Rucksackgruppen als Elternbegleiterin,
- Qualifizierung zur Stadtteilmutter und Tätigkeit mit befristetem Arbeitsvertrag.

Ausbaukonzept:

Auf Grundlage dieser Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, das Programm Stadtteilmütter in zwei Stufen zu erweitern:

- zum 01.01.2012 um 8 weitere Stadtteilmütter in Familienzentren,
- zum 01.01.2014 um weitere 8 Stadtteilmütter in Familienzentren.

Durch den Ausbau des Programms in zwei Stufen wird gewährleistet, dass

- a) an die guten Erfahrungen der Projektphase seit August 2009 angeknüpft werden kann, in dem die Qualifizierung der Frauen am Anfang steht und nach einer ersten Praxiserfahrung eine weitere Schulung durch die VHS erfolgt,
- b) mit 8 Teilnehmerinnen wird eine arbeitsfähige Gruppe entsteht.

Kalkulation(für jeweils ein Haushaltsjahr):

a) Verstetigung der sechs bisherigen Stadtteilmütter	51.720,00 €
b) Ausbau um 8 weitere Stadtteilmütter 2012 inklusive Qualifizierung	72.852,50 €
c) Ausbau um 8 weitere Stadtteilmütter 2012 inklusive Qualifizierung	72.852,50 €

Gesamtkosten **197.425,00 €**

In den weiteren Jahren reduzieren sich die Kosten um den Beitrag für die Qualifizierung um ca. 8000 €.

Zeitgleich wird ein Antrag gestellt zur Einrichtung sogenannter Bürgerarbeitsplätze für die Stadtteilmütter.

Die Umsetzung wird unterstützt durch eine enge Begleitung durch die städtische Fachberatung für Kitas.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

51.4
Hannover / 14.06.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1369/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Die Verwaltung informiert über den Sachstand zur Umsetzung des Haushaltsbegleittrags
(zur DS 1583/2010) „Verlängerte Öffnungszeiten in fünf Kindertagesstätten“**

1. Auftrag:

Gemäß vom Rat der LH Hannover beschlossenen Haushaltsbegleittrags für den Haushalt 2008, wurde die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover beauftragt, zwei Modell-Kindertagesstätten mit jeweils einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten zu planen und einzurichten. Damit sollen die bestehenden Öffnungs- und Betreuungszeiten der in Frage kommenden Einrichtungen ausgeweitet und im folgenden Rahmen vollzogen werden:

- Das Projekt sollte zunächst auf zwei Jahre befristet werden
- Die Einrichtungen sollen in Stadtteilen des Stadtbezirks Mitte liegen, oder an den Stadtbezirk Mitte angrenzen
- Es sollen hohe Bedarfe von „Berufspendlern“ innerhalb Hannovers erkennbar sein
- Die maximale Betreuungszeit eines Kindes beträgt am Tag 10 Stunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich ggf. aufgrund der Öffnungszeiten auf Schichtdienst einstellen
- Es sollen Krippen-, Kindergartenkinder und wenn möglich auch Hortkinder in der Einrichtung betreut werden
- Eine kindgerechte und angemessene Raumausstattung mit Ruhebereich, Bewegungsraum und Außengelände sollte gegeben sein
- Die Betreuungsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten sind berufstätigen Ehepaaren und Alleinerziehenden, oder in Ausbildung befindlichen Eltern vorbehalten
- Anspruch auf einen solchen Modell-Kita-Platz haben nur Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Hannover
- Die angebotenen Betreuungszeiten sollen flexibel in der gesamten Regelöffnungszeit der Einrichtung liegen.

Innerhalb der 12-stündigen Gesamt-Öffnungszeit der Einrichtungen zwischen 6.00 bis 18.00

Uhr, bzw. 6.30 bis 18.30 Uhr, gibt es die Möglichkeit, für bis zu 25 Kinder der gesamten Einrichtung, zeitlich flexibel an einem Stück, eine bis zu 10-stündige Betreuung wahrzunehmen.

Sachstand:

Das Modellprojekt wurde in folgenden zwei Kindertagesstätten seit dem 1. August 2009 umgesetzt:

- Kindertagesstätte Freudenthalstraße, Träger ist die AWO-Region Hannover e.V.
- Kindertagesstätte „Wundertüte“ in der Adolfstraße, Träger ist die Kinderhilfe Stephansstift e.V.

Die Einrichtungen berichteten, dass dieses Angebot in der Elternschaft auf sehr positive Resonanz gestoßen ist. Die Nachfrage nach Plätzen im Modellprojekt steigt und Eltern melden ihre Kinder ganz gezielt aufgrund der erweiterten Betreuungszeiten in diesen Einrichtungen an.

Beide Einrichtungen werden das Angebot flexibler Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2012/2013 fortsetzen.

Ausbau:

Gemäß dem Haushaltsbegleitantrag zum Ausbau des Konzeptes, ergibt sich folgender Sachstand:

Alle Träger von Kindertagesstätten sind im März 2011 schriftlich über den Ausbau des Programms um weitere drei Einrichtungen informiert worden. Insgesamt haben sich Träger mit vier Kindertagesstätten beworben.

Die Auswertung der Bewerbungen erfolgte nach den im Konzept beschriebenen Kriterien. Die Verwaltung schlägt vor, folgende Einrichtungen zum 01.08.2011 in das Programm aufzunehmen:

- Kindertagesstätte Kirchstr., Träger ist die AWO-Region Hannover e.V.
- Kindertagesstätte Freytagstr., Träger ist die AWO-Region Hannover e.V.

Mit dem Träger einer Kindertagesstätte laufen noch Verhandlungen. Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss nach Abschluss der Verhandlungen informieren.

Kalkulation:

a) Verstetigung der zwei Modellkindertagesstätten	100.000,00 €
b) Ausbau um 3 weitere Einrichtungen	150.000,00 €
Gesamtkosten	250.000,00 €

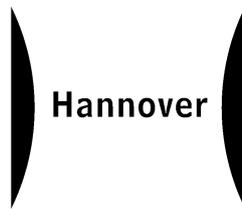
Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei diesem Angebot werden Jungen und Mädchen gleichermaßen berücksichtigt.

Kostentabelle

Hannover / 14.06.2011

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	1423/2011
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010 und DS 1062/2011) in den Familienzentren ein spezifisches Angebot für Eltern mit Kleinstkindern (0 - 2 Jahre) aufzubauen und damit die frühkindliche Bildung und Entwicklung zu fördern

Antrag,

zu beschließen, dass in den **Modellbezirken** (Nordstadt, Südstadt/Bult, Kirchrode-Bemerode-Wülferode und Döhren/Wülfel) der **aufsuchenden Elternarbeit „Begrüßungsbesuche“** sowie in **Stadtgebieten mit besonderem Handlungsbedarf (Soziale Stadtgebiete)**, an acht geeigneten Standorten in Familienzentren, entsprechend dem Haushaltsbegleitantrag, ein spezifisches Angebot für Eltern mit Kleinstkindern aufgebaut und damit die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes werden die Belange von Mädchen und Jungen und Müttern und Vätern berücksichtigt. Insbesondere Mütter werden gefördert, da sie im Alltag in der Regel den Hauptanteil der Erziehung tragen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
<hr/>			
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36051 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	20.000,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	16.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	64.000,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-100.000,00
<hr/>			
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00

Begründung des Antrages

Im Folgenden ist die Umsetzung (Informationsdrucksache1062/2011) dargestellt:

In dem vorerst auf ein Jahr angelegten Pilotprojekt sollen an den Standorten von zunächst 5 Familienzentren **GemeinsamWachsen Gruppen** eingerichtet werden, zusätzlich sollen 3

Babygruppen im August 2011 starten. Dafür werden drei Familienzentren mit schon bestehenden Babygruppen in der bisherigen Arbeit und Angeboten finanziell gestärkt. Ab 2012 wird in diesen Babygruppen das **GemeinsamWachsen** Konzept übernommen.

Die Familienzentren (s. Liste) befinden sich durchgängig an Standorten in einem schwierigen Wohn- und Lebensumfeld, es gibt einen hohen Anteil von Kindern in schwierigen Lebensbedingungen (Migration, überforderte Eltern, Sprachschwierigkeiten, Arbeitslosigkeit der Eltern, bildungsarme Eltern).

Zusätzlich wird in den Gruppen professionelle therapeutische Beratung und Begleitung für junge Eltern durch die städtische Jugend- Familien- und Erziehungsberatung angeboten.

GemeinsamWachsen-Gruppen in Familienzentren

1. Ev. luth. Familienzentrum an der Corvinuskirche, Träger ev. luth. Kirchengemeinde Ledeburg/Stöcken
2. Familienzentrum Gronostraße, Stadt Hannover
3. Ev. luth. Familienzentrum Gnadenkirche z. Hl. Kreuz, Träger ev. luth. Kirchengemeinde Gnadenkirche z. Hl. Kreuz
4. Familienzentrum Nordstadt, Träger Spokusa e.V.
5. Paritätisches Familienzentrum Papenkamp, Träger GGPS Hannover
6. Familienzentrum Sahlkamp, Träger Spats e. V.
7. Familienzentrum Spielhaus Linden, Träger Drachenkinderladen e.V.
8. Caritas Familienzentrum St. Vinzenz, Träger Caritasverband Hannover e.V.

51.4
Hannover / 23.06.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1424/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2011

Antrag,

der Förderung der aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Bildungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen .

Kostentabelle

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 249.898 € stehen für den Fachbereich Bildung und Qualifizierung im Teilhaushalt 43 beim Produkt 27301 und für den Fachbereich Jugend und Familie im Teilhaushalt 51 beim Produkt 36201 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Zwischen den beteiligten Fachbereichen Bildung und Qualifizierung, Bibliothek und Schule sowie Jugend und Familie hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten DS 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der Kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Gemeinsam werden innovative Projekte zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der elterlichen Mitverantwortung gefördert, begleitet und weiterentwickelt.

Die Mittel für „Initiativen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen“ werden auch weiterhin vorrangig zur Erprobung neuer Ansätze und Ideen eingesetzt. Erkenntnisse hieraus werden mittelfristig in reguläre Angebote integriert bzw. weiterentwickelt. Im Bereich kultureller Bildung wird so Nachhaltigkeit des Neuen und Erneuerung bestehender

Angebotsstruktur gleichzeitig als Ziel verfolgt.

Die Förderung von Initiativen, Vorhaben und Projekten zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen hat sehr beachtliche Teilergebnisse hervorgebracht, die in der DS 1277/2010 dargestellt wurden. Mit den hier geförderten Maßnahmen und Projekten wurden im Jahr 2010 über 5.000 TeilnehmerInnen erreicht.

Teilnehmerzahlen 2010

Vorhaben	regelmäßig und langfristig	kurzzeitig, spontan, performativ
Stärkung der Medienkompetenz	ca. 20 SchülerInnen	
Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen	ca. 100 SchülerInnen	
Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung Eltern-Kindgruppen in 6 Stadtteilbibliotheken (monatliche Treffen)	360 Kinder und Eltern	
Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung Besucher des 2. Bilderbuchsonntags im Pavillon:		ca. 1.500
Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesekompetenz von Kindern	116 MentorInnen und 368 Mentees	
Musikalische Früherziehung	Erstes Halbjahr 987 Kinder Zweites Halbjahr 954 Kinder. Von diesen hatten einige bereits im 1 Halbjahr teilgenommen, viele sind neu hinzugekommen.	
Projekt "Musik in..."	420 Kinder und Jugendliche, die größtenteils die Angebote über das Jahr wöchentlich wahrnehmen	
Zusammenarbeit Schauspielhaus (Ballhof u. Oper)	70 engagierte Jugendliche.	
Zirkusaktivitäten in Kirchheim und Otterndorf	104 aktive Kinder und Jugendliche in Workshops	360 bei Mitmachveranstaltungen
„Balu und Du“, schulbezogenes Mentorprogramm, Einzelfallhilfe (jährlicher Anstieg um etwa 15)	50 Paare	
„Girls on stage“	70 Mädchen	
Gesamt	ca. 3.619 Kinder und Jugendliche	ca. 1.860 Kinder und Jugendliche

2. Die Projekte / Vorhaben 2011

Projekt "Musik in..."

Das Projekt „Musik in...“ wird bis Ende 2011 im Stadtteil Hainholz mit Mitteln im Rahmen der „Initiativen Kulturelle Bildung“ durchgeführt. Über die letzten 5 Jahre konnte das Projekt so fest im Stadtteil etabliert werden, dass die Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene fester Bestandteil der Angebotsstruktur der Einrichtungen wurden. Die beteiligten Einrichtungen haben im Laufe des letzten Jahres auch verstärkt die Mittelakquise selbst übernommen, Know-how entwickelt und werden sich dabei auch gegenseitig unterstützen, sodass das Projekt auch über den Projektlaufzeitraum hinaus weitergeführt wird.

Schwerpunkt in diesem Jahr wird das Film- und Videoprojekt „Best of“ sein. Mit Kindern und Jugendlichen wird ein CD/DVD – Medienpaket erstellt, das drei „Bausteine“ enthält:

- eine CD mit Liedern verschiedener Hainhölzer Gruppen,
- einer Dokumentation über das Stadtteilprojekt
- ein Musik-Video-Clip, bei dessen Erstellung Band-, Tanz- und Technikgruppen eingebunden sind.

Die Präsentation wird Anfang November 2011 im Musikzentrum stattfinden. Das CD/DVD Medienpaket soll auch von den Einrichtungen im Stadtteil als Informationsmaterial genutzt werden, um neuen MitarbeiterInnen, Eltern u.a. das Projekt vorstellen zu können aber auch, um Förderer und Sponsoren für das Projekt zu gewinnen.

Parallel zu den Aktivitäten in Hainholz wurde mit den beteiligten Fachbereichen Jugend und Familie, Bildung und Qualifizierung und Soziales, der Bürgerstiftung und verschiedenen beteiligten Einrichtungen die **Übertragung des Projekts auf den Stadtteil Stöcken** vorbereitet und ein Konzept erarbeitet. Die Auftaktveranstaltung für Musik in Stöcken wird am 18.6.2011 stattfinden. Ziel ist es, im Rahmen von „Soziale Stadt Stöcken“ Impulse für mehr kulturelle Bildung im Stadtteil setzen.

Für die Fortführung und den Abschluss des Projektes im Stadtteil Hainholz sind im Jahr 2011 für Projektleitung (40.000 €), Sachkosten (5.000 €) und Kosten für die beschriebenen Aktivitäten (5.000 €) insgesamt 50.000 € erforderlich. Da die Arbeit inhaltlich und strukturell in Hainholz so erfolgreich war, können die Mittel ab 2012 in die Entwicklung und den Aufbau von „Musik in Stöcken“ übergeleitet werden.

Musikalische Früherziehung

Kinder im Vorschulalter an Musik, Rhythmus und Bewegung heranzuführen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und sie insbesondere auch beim Erlernen von Sprache zu unterstützen ist Ziel der Angebote. Häufig kommen Kinder im Vorschulalter vor allem passiv mit Musik in Berührung. In vielen Familien, aber auch in Kindertagesstätten wird heute wenig oder gar nicht gesungen oder musiziert. Musik wird eher passiv konsumiert. Durch das Medium Musik ist jedoch eine ganzheitliche Förderung möglich, die Emotionalität, Kreativität, Motorik, kognitives und soziales Lernen unterstützt.

Neben der konkreten musikalischen Arbeit in den Gruppen sind in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern Fortbildungsmaßnahmen für die ErzieherInnen realisiert worden. Unter fachlicher Anleitung der Musikschule werden die ErzieherInnen in die Lage versetzt, künftig musikalische Aktivitäten in den Tagesablauf der Kita einzubeziehen. Mit dieser systematischen Fortbildung wird erreicht, dass Musik Teil des pädagogischen Konzeptes der Einrichtungen wird.

Auch im Jahr 2011 wird sich die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung finanziell beteiligen. 2012 ist ein Übergang in ausschließlich öffentliche Finanzierung erforderlich.

Für das laufende Haushaltsjahr sind aus städtischen Mitteln insgesamt 50.000 € erforderlich.

Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesekompetenz von Kindern

Seit 2003 wird Lesementoring im Rahmen einer projektorientierten Kooperation der Fachbereiche Bildung und Qualifizierung und Bibliothek und Schule durchgeführt. Jugendliche Mentorinnen und Mentoren, die von Fachkräften der Stadtteilkulturarbeit und der Stadtbibliothek betreut werden, arbeiten ein Schulhalbjahr lang wöchentlich mit Grundschulkindern, um die Lesekompetenz der Kinder zu stärken. Auf diese Weise wird Leseförderung für Kinder mit der Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen Jugendlicher verbunden. Die Jugendlichen erhalten nach erfolgreicher Projektteilnahme den „Kompetenznachweis Kultur“ der Bundesakademie für Kulturelle Jugendbildung für ihr freiwilliges Engagement.

Im Jahr 2010 haben Schulen aus den Stadtteilen Roderbruch, Misburg, List, Mühlenberg, Stöcken und Linden am Projekt Lesementoring teilgenommen. Im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres wurde zudem der Versuch unternommen, das Lesementoring in der Grundschule Lüneburger Damm im Rahmen des Ganztagsangebotes zu etablieren. Da die Resonanz sehr positiv war, soll das Angebot an diesem Standort auch im neuen Schuljahr fortgeführt werden. Eine Auswertung wird vor den Sommerferien erfolgen, um eine Übertragung auch auf andere Standorte zu prüfen.

Weil die Resonanz der Grundschul Kinder und der beteiligten Schulen auf die Angebote der jugendlichen Lesementoren nach wie vor sehr positiv ist, soll die Arbeit auch im Jahr 2011 in den Stadtteilen Roderbruch, Misburg, Mühlenberg, Stöcken, Linden und in der List weitergeführt werden.

Aus dem Mittelansatz „Initiativen zur kulturellen Bildung“ sind hierfür 25.000 € erforderlich. Weitere 20.000 € stehen im Budget des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung zur Verfügung.

Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung

Anknüpfend an die seit 2008 von der Stiftung Lesen betriebene bundesweiten Kampagne „Lesestart“ hat das Lesenetzwerk Hannover, das die Stadtbibliothek Hannover koordiniert und an dem sich neben dem Fachbereich Bibliothek und Schule die Fachbereiche Jugend und Familie sowie Bildung und Qualifizierung sowie zahlreiche andere in der Leseförderung Aktive beteiligen, auf lokaler Ebene zahlreiche Aktivitäten zur frühkindlichen Leseförderung entwickelt.

Mit der Aktion „Lesestart Hannover“ sollen Eltern unabhängig vom Bildungs- und Herkunftshintergrund und möglichst unmittelbar nach der Geburt der Kinder erreicht werden. Ziel ist die Vorlese- bzw. Leseförderung von Geburt an. Dazu bestehen seit 2008 Kooperationen mit Kinderärzten in Hannover. Im Rahmen der bundesweiten Lesestartkampagne, die 2010 auslief, haben 20 Kinderärzte in Hannover Lesestartsets im Rahmen der U6 (für Kinder im Alter von 10 – 12 Monaten) an die Eltern verteilt. Die Materialien des Lesestartsets unterstreichen die Bedeutung des frühen Umgangs mit Büchern und des Erzählens von Geschichten und Reimen für die frühkindliche Entwicklung. Das Land Niedersachsen hat im Sommer 2010 in der Nachfolge das Projekt „Lesestart Niedersachsen“ gestartet, an dem sich die Stadtbibliothek Hannover beteiligt und knapp 4000 Taschen mit zum Teil mehrsprachigem Informationsmaterial an 30 Kinderarztpraxen verteilt hat.

Nachdem der Auftakt des „Lesestarts Hannover“ am 01.02.2009 mit einem gut besuchten Bilderbuchsonntag im Raschplatzpavillon gefeiert wurde, fanden am 31.01.2010 der 2. und am 30.1.2011 der 3. Bilderbuchsonntag mit ebenso positiver Resonanz statt. Im Rahmen der frühkindlichen Leseförderung werden darüber hinaus monatliche Eltern-Kind-Gruppen

unter dem Motto „Babys in die Bibliothek“ in den Stadtteilbibliotheken in Kooperation mit der AWO durchgeführt. In 2010 wurden die Eltern-Kind-Gruppen aufgrund der großen Nachfrage auf 6 Stadtbibliotheken ausgeweitet (Döhren, Badenstedt, Ricklingen, List, Kleefeld, Vahrenwald). 2011 erfolgt eine Ausweitung auf 8 Bibliotheksstandorte.

2009 hat sich der Verein „Lesestart Hannover e.V.“ begründet, der Unterstützung für die frühkindliche Leseförderung mobilisiert und ein wissenschaftlich durch die Universität Hannover begleitetes Projekt mit den hannoverschen Kinderarztpraxen durchführt. Die dafür entwickelte Broschüre „Gib mir ein A“ für Eltern und Erziehende wurde auf Deutsch, Türkisch und Russisch publiziert und gezielt verteilt.

Zur Fortführung der Aktivitäten sind 7.500 € erforderlich.

Stärkung der Medienkompetenz

Auf der Basis der bisher gesammelten Erfahrungen insbesondere mit dem Projekt „Ich dreh ab...“ wurden im Jahr 2010 Qualifizierungsmaßnahmen im Handlungsfeld Medienkompetenzvermittlung für Schülerinnen und Schüler der Tages- und Abendrealschule der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule realisiert.

Die TeilnehmerInnen erhielten einen Einblick und einen Zugang zu einem ihnen bis dahin weitgehend verschlossenen Bereich und konnten diesen praktisch und theoretisch ausprobieren. Im Hinblick auf gewünschte und erforderliche Komponenten der beruflichen Orientierung ist es gelungen, in mehreren Modulen Ersterfahrungen in Bildführung, Kamertechnik, Dreharbeiten, Tontechnik und Schnittbearbeitung zu machen, aber auch Schlüsselkompetenzen, wie Zuverlässigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Teamfähigkeit zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Teilnahmebescheinigung des Medienhauses, die ihnen bei Bewerbungen in diesem Ausbildungsfeld sehr weiterhilft. Das Projekt war aus Sicht aller Projektbeteiligten sehr erfolgreich und soll im Jahr 2011 mit neuen TeilnehmerInnen fortgeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2011 sind daher für vier Module einschließlich Vor- und Nachbereitung 20.800 € erforderlich.

Dieses Handlungsfeld der kulturellen Bildung ist als integraler Bestandteil im weiteren Entwicklungsprozess einer künftigen „Schule für Erwachsene“ angelegt.

Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen

Das erste Projekt von MOTS - Moderner Tanz in Schulen -, das SchülerInnen in ihrer Bewegungsfähigkeit sowie in musikalischer und sozialer Kompetenz schult, ist nach dreijähriger Laufzeit mit je zwei kontinuierlich beteiligten Schulklassen der Anne-Frank-Schule und der Johannes-Kepler-Schule 2011 erfolgreich abgeschlossen worden.

Das Projekt war sowohl unter Gender- als auch unter sozialen und integrativen Aspekten erfolgreich. Beteiligt waren ein hoher Anteil von männlichen Jugendlichen sowie ein überwiegender Anteil von SchülerInnen mit Migrationshintergrund. Zudem arbeiteten SchülerInnen unterschiedlicher sozialer Schichten und Schultypen zusammen.

Das für die Jahre 2011/2012 und 2012/2013 geplante Tanzprojekt "All together now!" der Compagnie Fredeweß soll die Erfahrungen aus dem 2011 beendeten Projekt „Hannover Hauptbahnhof“ bündeln, systematisieren und auf eine qualitativ abgesicherte, multiplizierbare Basis stellen.

Das Projekt gliedert sich in drei engverzahnte Projektphasen, die mit einer Vorbereitungs- und Strukturierungsphase beginnt (Akquise von teilnehmenden Schulen im Ausschreibungsverfahren, Vernetzung und Kooperation mit der Universität Hildesheim und der Fachhochschule Hannover für die Einbeziehung von Studierenden und die anschließende Evaluation). In einer 2. Phase werden Workshops für LehrerInnen angeboten und das künstlerische Projekt mit den Jugendlichen, dessen musikalischer Ausgangspunkt Franz Schuberts Streichquartett „Der Tod und das Mädchen“ ist, durchgeführt. Die musikalische Bearbeitung und Begleitung geschieht in Kooperation mit der Musikschule Hannover.

In einer 3. Phase soll das Projekt evaluiert, dokumentiert und die Nachhaltigkeit durch eine Qualifizierungs- und Zertifizierungsstruktur gewährleistet werden.

In dem zweijährigen Projektverlauf können insgesamt ca. 300 SchülerInnen teilnehmen.

Vier Kulturstiftungen und das Land Niedersachsen haben ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, wegen des künstlerischen Erfolges und der nachhaltigen Wirkung von MOTS – Moderner Tanz in Schulen - ein weiteres Projekt finanziell zu unterstützen.

Zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des Tanzprojektes „All together now“ benötigt die Compagnie Fredeweß im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 13.500 € sowie in den beiden Folgejahren 10.000 € bzw. 9.500 €.

Respekt! Sahlkamp

Als Reaktion auf die antisemitische Attacke im Sommer 2010 während eines Internationalen Festes auf dem Sahlkamp Markt wurde von der Stadt Hannover Ende letzten Jahres ein Prozess zu dem Thema „Respekt und Würde“ im Sahlkamp eingeleitet, der von den Fachbereichen Jugend und Familie, Bildung und Qualifizierung und Soziales gemeinsam gesteuert wird.

Ein friedvolles und gedeihliches Zusammenleben ist mehr denn je davon abhängig, dass sich die Menschen auf einen Grundkonsens verständigen. „Respekt“ ist ein vermeintlich „in Mode“ gekommener Begriff, der im Alltag als Begriff gerne genutzt, aber meist wenig in respektvolles Handeln umgesetzt wird. Die „Würde“ ist ein individueller Besitz, der nicht zur Disposition gestellt werden darf. Respekt hingegen ist auf Gegenseitigkeit ausgerichtet, dynamisch und spiegelt sich im Gegenüber.

Im Prozess, der auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt ist, sollen die Begriffe „Respekt und Würde“ Gegenstand öffentlicher Erörterung sein und Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sein, die sich eindeutig gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus stellt. Der Prozess richtet sich an alle institutionellen Akteure und an alle Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil.

Auftakt war ein zweitägiger Stadtteilworkshop „Respekt & Würde“ am 18./19. März 2011. Der erarbeitete Themenkatalog wird von verschiedenen Arbeitsgruppen konkretisiert und in Handlungsschritte umgesetzt. Ein Schwerpunkt wird sein, Kinder, Jugendliche und Eltern zu erreichen und sowohl in den Institutionen und im öffentlichen Raum als auch in den Familien einen würde- und respektvolleren Umgang miteinander zu erreichen.

Kulturelle Bildung kann der Schlüssel dafür sein, eigene Potenziale zu entdecken, Standpunkte darzustellen, Sichtweisen und Perspektiven zu verändern und an kreativen Lösungen zu arbeiten. Daher soll im Prozess ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, das

Thema mit Methoden der kulturellen Bildung erlebbar und sichtbar zu machen.

Bereits im letzten Jahr wurde begonnen, mit Kindern und Jugendlichen der Grundschule Högewiesen und der Ada-Lessing-Schule „Respekt“ mit bildnerischen Mitteln anschaulich und öffentlich zu präsentieren.

Im Jahr 2011 sind weitere Projekte in Zusammenarbeit mit dem Jungen Schauspiel Hannover und KünstlerInnen in Arbeit, wie z.B.

- das „Menschen-Märchen-Projekt“, bei dem professionelle Märchenerzählerinnen freiwillige Erzählerinnen ausbilden, die einmal wöchentlich in Grundschulklassen mit Kindern Erzählstunden mit Märchen aus aller Welt gestalten. Grundschul Kinder werden auch Märchen darstellen und beim Stadtteilmärchenfest im Sommer präsentieren.
- Zwei Theaterproduktionen mit Jungen und Mädchen zwischen 14 - 17 Jahren von September 2011 bis Juni 2012, die sich mit den Themen Identität und Selbstbestimmung, „Helden“ und „Prinzessinnen“ auseinandersetzen.

Weitere Aktivitäten werden bis zu den Sommerferien geplant und im 2. Halbjahr umgesetzt werden. Für die Finanzierung verschiedener Projekte im Rahmen des Prozesses sind 13.000 € erforderlich.

CircO

Das trägerübergreifende Netzwerk der Kinder- und Jugendzirkusgruppen in Hannover mit dem Zentrum „CircO Hannover“ an den Standorten IGS Linden und dem Freizeitheim Linden wurde 2006 zwischen der LAG Zirkus und der Landeshauptstadt Hannover mit dem Ziel initiiert, ganzheitliche Formen des kulturell-ästhetischen Lernens zu unterstützen und die

Zusammenarbeit und den Austausch von zurzeit über 20 Zirkusgruppen in Hannover zu fördern.

„CircO Hannover“ soll allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Talente in den Disziplinen Bewegungskünste, Musik, Tanz, Gesang und Schauspiel aber auch ihr handwerkliches Geschick beim Bau und Aufbau von Zirkusutensilien zu entwickeln und somit auf vielfältige Weise ihre Schlüsselkompetenzen zu stärken.

Qualifizierte ZirkuspädagogInnen sind die Voraussetzung, die Grundlagen der Kinder- und Jugendzirkusarbeit mit allen seinen Facetten sachkundig und methodisch fundiert zu unterrichten und zu begleiten. Sie halten die Kinder und Jugendlichen an, unter vielen Möglichkeiten frei und nach sorgfältiger Überlegung zu wählen. Sie machen ihnen Mut, sich zu der einmal getroffenen Wahl zu bekennen, an ihr festzuhalten, mit ihr zufrieden zu sein. Sie fordern und fördern die Kinder und Jugendlichen etwas mit dem Gewählten zu tun und unterstützen sie somit in ihrer persönlichen Entwicklung.

Ein wichtiger Schritt ist auch das frühzeitige Einbeziehen der Eltern, die in der Vielfalt der zirkuspädagogischen Arbeit nicht nur eine sinnvolle Freizeitgestaltung für ihre Kinder sehen, sondern auch mögliche Grundlagen für eine berufliche Ausrichtung erkennen können. Hierfür ist noch eine besondere Entwicklungsarbeit zu leisten.

Des Weiteren ist die zirkuspädagogische Breiten- und Talentförderung weiterzuentwickeln. Durch eine kontinuierliche zirkuspädagogische Arbeit als ein innovatives Feld für schulische, außerschulische und berufsorientierende Qualifikationen werden Kinder und Jugendliche in ihren Schlüsselkompetenzen gestärkt.

Zur Finanzierung der Entwicklungsfelder benötigt der Kooperationspartner LAG Zirkus im Jahre 2011 Jahr Mittel in Höhe von 21.000 € sowie in den vier Folgejahren jeweils 27.000 €.

Dies sind jeweils 75 % der jährlich benötigten Personalkosten. Die übrigen 25 % beabsichtigt „CircO Hannover“ durch Einnahmen zu erwirtschaften.

Theaterprojekt zu Antisemitismus mit „jungesschauspiel Hannover“

In der persönlichen Begegnung von insgesamt 37 TeilnehmerInnen und durch die gemeinsame theaterpädagogische Arbeit sollen Jugendliche im Alter von 19 bis 24 Jahren die Chance zu einem anderen, neuen Blick auf politische – und Glaubensgegensätze bekommen. Das ganz konkrete Leben aus der Alltagsperspektive der Jugendlichen ist Motor dieses Verstehensprozesses.

Im August/September 2011 werden die Jugendlichen in der Hauptspielstätte des „jungesschauspiel Hannover“ im Ballhof, aufeinandertreffen und für einen Monat gemeinsam leben und arbeiten. In dieser Wohn- und Probengemeinschaft wird Raum sein für verschiedene Arten der Auseinandersetzung, für Vorurteile, Streit, Versöhnung, für das Kennenlernen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten.

Es finden in der Zeit der Produktion tägliche Treffen und Proben statt. Der spielerische Umgang, das Nachspielen von Lebenswirklichkeit und persönlichen Zusammenhängen soll eine für die jungen Menschen neue Verständigungsgrundlage ermöglichen. Was sonst nur Geschichtsbücher und Medien vermitteln, wird im persönlichen Gespräch und im performativen Zugriff unter anderen und aus dem Prinzip der Begegnung und Verständigung heraus erörtert und ausgetauscht.

Am Ende dieses Monats ist ein Theaterabend entstanden, der sich dann collagenhaft sowohl aus dem hier gemeinsam Erlebten speist als auch aus den ganz persönlichen Geschichten, die jede/r Einzelne mitbringt.

Erweitert wird das Programm durch Begegnungen mit interessierten Menschen aus Hannover, die die Gruppe in ihren Arbeitsräumen im Ballhof besuchen können.

Zur Finanzierung des Projekts wird ein Betrag in Höhe von 7.068 € aus dem Ansatz Kulturelle Bildung bereitgestellt.

"Theater mobil"

"Theater mobil" ist ein Projekt der Theatergruppe "jungesschauspiel Hannover" in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie. Mit dem "Theater mobil" betreibt "jungesschauspiel Hannover" eine Variante der theaterpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, mit der es auf die Tatsache reagiert, dass bildungsferne Jugendliche nicht von sich aus den Weg ins Theater finden und schon gar nicht den Weg auf die Bühne. "Theater mobil" entspricht in seinem Ansatz dem immer größer werdenden Stellenwert der Theaterarbeit mit jungen Menschen im Kontext der Diskussion um die Bedeutung außerschulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im "Theater mobil" verlässt ein Team von KünstlerInnen sowie TheaterpädagogInnen den angestammten Spielort und geht an die Schulen und andere jugendrelevante Institutionen der Stadt Hannover, um dort vor Ort mit den Jugendlichen zu ihren eigenen Themen und Geschichten zu arbeiten.

Ziele des Projekts sind die Förderung persönlicher Entwicklungen und sozialer Kompetenzen sowie die Ausbildung von Kreativität. Die Reflexion der Lebenswelt und deren Bezug auf die eigene Person erfolgt mittels darstellender Medien.

Das Projekt wendet sich an Jugendliche der Klassen 9 und 10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Zur Durchführung und finanziellen Absicherung des Projekts wird ein Betrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

"Balu und Du"

Das Projekt „Balu und Du“ (in Anlehnung an den Klassiker der Filmproduktion "Das Dschungelbuch") kümmert sich um Kinder, die aus verschiedenen Gründen mehr Zuwendung bedürfen. Jedem „Mogli“, also dem betreffenden Kind, wird ein „Balu“, ein ehrenamtlicher junger Erwachsener, als Mentor zur Seite gestellt. Die beiden treffen sich ein Jahr lang einmal in der Woche für einige Stunden. Sie unternehmen gemeinsam Dinge, die schlummernde Begabungen des „Moglis“ wecken und das Kind fördern. „Balu“ und „Mogli“ meistern gemeinsam Schwierigkeiten und Tücken des Alltags. Sie erleben neue Dinge zu Hause, an der frischen Luft und haben Freude an gemeinsamen Aktivitäten. „Balu“ bietet dem Kind Anregungen über das schulische Umfeld hinaus. Das Kind baut auf diese Weise Selbstvertrauen auf, wodurch sich oft auch die schulischen Leistungen verbessern.

Mit diesem Programm werden Mädchen und Jungen im Grundschulalter angesprochen und individuell gefördert. Den erforderlichen Rahmen zur Unterstützung bilden ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Alter von 18 bis 30 Jahren.

Der Caritasverband Hannover e.V. ist Träger dieses außerschulischen Bildungsprogramms. Bereits in 2009 kristallisierte sich ein Einstieg des Diakonischen Werkes, Stadtverband Hannover e.V. heraus, der 2010 in ein gemeinsames Projekt mit dem Caritasverband Hannover e.V. eingestiegen ist.

Als Mentoring Programm initiiert, hat sich zwischenzeitlich eine Praxis aus persönlichen Hilfen und Mobilisierung sozialkultureller Kompetenz bei den beteiligten Kindern mit dem Ziel der besseren Bewältigung lebensweltbezogener Aufgaben und Teilhabe am Schulleben entwickelt. Die Kinder machen neue Erfahrungen und erhalten außerschulische Lernanregungen.

Für dieses Programm werden 27.000 € zur Verfügung gestellt.

Internationales Kino für Kinder

Einmal pro Monat findet eine Kinderfilmvorführung zu Themen wie Rollenverteilung in der Familie, Kindergarten/Schule, Freizeitwahrnehmung oder auch Umgang mit Mobbing und Gewalt für Kinder und ihre Eltern statt. Die Kinder tauschen sich in ihren Gruppen über den Film aus, während die Eltern in einem moderierten Gespräch über die Film dargestellte Problematik sprechen. Anschließend tauschen sich die Eltern gemeinsam auch über die Unterschiede zwischen dem Herkunftsland und Deutschland aus und erhalten gegebenenfalls Empfehlungen und Arbeitshilfen zum Thema. Die Zielgruppe sind Kinder im Vorschul- und Grundschulalter und ihre Eltern aus Afrika, Polen, Russland und Südamerika. Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen.

Zielsetzung ist die Stärkung der Rechte der Kinder im Gespräch mit ihren Eltern sowie die Besprechung von Lösungsansätzen zur Stärkung der Rechte wie sie im Film aufgezeigt werden.

Die Dauer des Projektes beträgt 14 Monate.

Mit diesem Projekt werden neben Vertretern der Aufnahmegesellschaft vier große

Zuwanderergruppen erreicht, die sich in Gesprächen und interaktiver Arbeit über eigene Rollen, Ansichten, Werte- und Normenvorstellungen austauschen. Das Projekt zeichnet sich durch das integrierte Angebot aus, an dem gleichzeitig Eltern und Kinder alters- und bedarfsorientierte Austauschmöglichkeiten zu einem gemeinsamen Thema bekommen.

Aus dem Budget kulturelle Bildung werden 1.000 € bereitgestellt.

MitmachZirkus Fährmannsfest

Ein spezielles Mitmachangebot für Kinder des hannöverschen Kinderzirkusnetzwerk stellt dieser Beitrag zum Fährmannsfest dar. Das erarbeitete Programm kommt bereits während des Festes zur Aufführung. Damit wird gleichzeitig eine Aufforderung verbunden, sich in einem der Kinderzirkusse in Hannover zu engagieren.

Hierfür werden 1.000 € aus dem Ansatz kulturelle Bildung bereitgestellt.

Biographiearbeit mit Jugendlichen

In diesem Projekt arbeiten Mädchen und Jungen aus verschiedenen Kulturkreisen, die in Einrichtungen der offenen Arbeit ihre Freizeit verbringen an der Darstellung ihrer Biografie unter dem besonderen Aspekt ihres kulturellen familiären Hintergrunds. Die Ergebnisse werden mittels kultureller Medien wie Tanz, Video, Theater, Malerei usw. umgeformt und dargestellt. Welche kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten gewählt werden, ergibt sich aus der Beteiligung in der Gruppe und Neigung.

Hierfür werden aus dem Ansatz kulturelle Bildung 1.000 € bereitgestellt.

Girls on Stage 2011 - ein Projekt kultureller Mädchenbildung.

Bei der Bühnenshow „Girls on Stage“, veranstaltet vom Mädchenarbeitskreis (MAK) Hannover der freien und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie des Mädchenhauses Hannover, handelt es sich um ein Projekt kultureller Mädchenbildung. Mädchen im Alter von 8 – 18 Jahren erhalten Gelegenheit, ihre vielfältigen Talente vor Publikum zu zeigen. Dabei steht der Gedanke im Vordergrund, das, was zuvor in Workshops geübt, erprobt und erlernt wurde, unter professionellen Bedingungen den Eltern, Freundinnen und anderen auf der Bühne zu präsentieren. Die Mädchen haben die Möglichkeit, auf der Bühne ein reales "Showfeeling" zu erleben, beklatscht und gefeiert zu werden.

Jeder Workshop (Capoeira, Akrobatik, Gesang) wird von qualifizierten Trainerinnen betreut und bietet jeweils bis zu 20 Mädchen die Möglichkeit der Teilnahme. An dem Programm können sich bis zu 75 Mädchen beteiligen.

Zur Absicherung des Projekts kultureller Mädchenbildung werden 2.030 € zur Verfügung gestellt.

3. Zusammenfassung und Finanzierung

Projekttitlel	Finanzierungsbedarf 2011
„Musik in...“	50.000 €
Musikalische Früherziehung	50.000 €
Lesementoring	25.000 €
Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung	7.500 €
Medienkompetenz	20.800 €
Tanzprojekt MOTS basic	13.500 €
Respekt! Sahlkamp	13.000 €
CircO	21.000 €
Theaterprojekt zu Antisemitismus	7.068 €
"Theater mobil"	10.000 €
"Balu und Du"	27.000 €
Internationales Kino	1.000 €
MitmachZirkus Fährmannsfest	1.000 €
Biographiearbeit mit Jugendlichen	1.000 €
„girls on stage“	2.030 €
Gesamt:	249.898 €

51.5
Hannover / 23.06.2011